Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1952)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Buri, Dewet / Siegenthaler, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417464

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1952

Direktor: Regierungsrat **Dewet Buri**
Stellvertreter: Regierungsrat **Walter Siegenthaler**

I. Personelles

Werner Moser, Direktionssekretär, ist zufolge seiner Wahl zum Direktor der Zuckerfabrik Aarberg auf 1. Juli des Berichtsjahres zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde vom Regierungsrat Fritz König, Ing. agr., von Deisswil bei Münchenbuchsee, gewählt. Zur Bewältigung der dringenden Vorarbeiten für die Auszahlung der Anbauprämien für Futtergetreide mussten bei der Ackerbaustelle vorübergehend zwei Hilfskräfte beigezogen werden. Eine weitere Hilfskraft war für kürzere Zeit zur Mitarbeit im Büro für das Pachtwesen erforderlich.

II. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1952

Dass der Arbeitserfolg des Bauern vom Verlauf des Wetters abhängt, hat das Berichtsjahr einmal mehr bewiesen. Mit Recht weist die «Schweizerische Bauern-Zeitung» darauf hin, dass der Bauer trotz gewissen Preis- und Absatzgarantien nach wie vor einer derjenigen Selbständigerwerbenden in unserer Volkswirtschaft ist, der die grössten Risiken zu tragen hat, gegen die er sich nur zum Teil versichern kann.

Das Jahr 1952 zeichnete sich durch einen milden Frühling, einen trockenen Sommer und einen verregneten, trüben und kühlen Herbst aus. Einem uns in freundlicher Weise vom meteorologischen Observatorium der Universität Bern zur Verfügung gestellten Bericht entnehmen wir für Bern folgende meteorologischen Zahlen:

	Niederschläge 1952	Niederschläge langjähr. Mittel	Temperaturen 1952	Temperaturen langjähr. Mittel
	mm	mm	°	°
Januar	97,2	51,5	—1,4	—1,2
Februar	79,8	50,0	—1,1	—0,2
März	95,5	67,2	5,6	4,1
April	71,5	76,2	10,2	8,1
Mai	69,5	101,4	13,6	12,4
Juni	87,5	117,8	17,5	15,7
Juli	32,4	116,9	20,7	17,5
August	147,6	109,6	18,4	17,1
September	121,1	92,0	11,1	13,7
Oktober	177,0	75,9	8,6	8,5
November	148,6	75,6	3,0	3,4
Dezember	118,2	65,3	+0,5	—0,1
1952	1245,9	977,0		

Das milde Frühjahrswetter förderte das Wachstum der Kulturen so stark, dass mit der Heuernte in bevorzugten Lagen schon Mitte Mai begonnen werden konnte. Es wurden im allgemeinen qualitativ gute und quantitativ mittelmässige Erträge eingebracht. Die Emdernte fiel durch die Trockenperiode, die in weiten Gebieten während der Sommermonate herrschte, fast gänzlich aus. Im Flachland musste vielerorts im August das knapp gewordene Grünfutter mit Heu ergänzt werden. Im Oberland litt die Emdernte dagegen unter der Ende August einsetzenden schlechten Herbstwitterung.

Der Brotgetreideanbau hat gegenüber dem Vorjahre eine kleine Ausdehnung erfahren, was vor allem auf die in letzter Zeit eingeführte, vielversprechende Weizensorte «Probus» zurückgeführt werden dürfte. Während die Wintergetreidesaaten im allgemeinen gut überwinterten, waren die Aussaatbedingungen für Sommerweizen nicht sehr günstig, so dass verschiedentlich dem Futtergetreide der Vorzug gegeben wurde. Die

Wachstumsbedingungen über den Sommer waren gute und die Ernte konnte bei günstigem Wetter eingebracht werden. Die Qualität der Körner war durchwegs gut und die Erträge mittelmässig. Der Futtergetreideanbau hat dank der vom Bund ausgerichteten Anbauprämien gegenüber dem Vorjahre erneut eine Ausdehnung erfahren. Sowohl die Ernteerträge wie die Qualität der Körner waren gut.

Die Kartoffelkulturen entwickelten sich erfreulich. Leider bewirkte dann die ab Monat Juni einsetzende Trockenperiode einen folgenschweren Wachstumsstillstand, so dass einzig die Frühkartoffeln und die Sorte Bintje hinsichtlich Qualität und Ertrag zu befriedigen vermochten. Die späten Sorten verzeichneten nahmhafte Ausfälle und die nasse Herbstwitterung beeinträchtigte sowohl das Ernten wie vor allem die Lagerfähigkeit der Knollen ganz erheblich. Da und dort konnten, infolge der andauernden Regengüsse, vor Wintereinbruch nicht alle Kartoffelfelder abgeerntet werden.

Die übrigen Hackfrüchte wie Runkeln und Zuckerrüben blieben während des trockenen Sommers im Wachstum zurück. Die anschliessend regenreiche Herbstwitterung war auch nicht dazu angetan, die Erträge aufzubessern, so dass im allgemeinen mittlere Ernten eingebracht wurden. Der Zuckergehalt der nach Aarberg abgelieferten Rüben entsprach dem langjährigen Durchschnitt. Die abgelieferten Mengen Zuckerrüben haben nicht ganz den Umfang der Vorjahre erreicht, da vielerorts, infolge Fehlens der erforderlichen Mengen Futterrüben, nicht die gesamte Ernte abgeliefert wurde.

Der Rapsanbau hat gegenüber dem Vorjahre um 70 ha zugenommen, und erreichte die Fläche von 500 ha. Damit konnte die in den Jahren 1949 und 1950 rückläufige Tendenz — vor allem zurückzuführen auf das Überhandnehmen der spezifischen Rapsschädlinge und die in niederschlagsreichen Jahren bestehenden Ernteschwierigkeiten — aufgehalten werden.

Der Gemüsebau hat im Berichtsjahr einen befriedigenden Verlauf genommen. Die Erträge waren bei verschiedenen Gemüsen, infolge der andauernden Trockenperiode während der Sommermonate, eher unter mittel. Der Absatz und die erzielten Preise müssen als günstig bezeichnet werden und dies nicht zuletzt dank der gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz gehandhabten Importregelung der Ergänzungseinfuhren. Der Anbau von Dauergemüsen, welche ehedem vielfach aus den Nachbarländern bezogen werden mussten, nimmt von Jahr zu Jahr zu und hilft der Überproduktion von Saisongemüsen entgegensteuern.

Wenn wir im Jahresbericht 1951 geschrieben haben, dass die grossen Rauhfuttermengen günstige Voraussetzungen für die Rindviehhaltung geschaffen haben, so musste man bereits im Hochsommer des Jahres 1952 feststellen, dass schon kleine Ertragsausfälle an Grün- und Dürrfutter katastrophale Folgen nach sich ziehen.

Einerseits ein übermässiger Bestand an Zucht- und Nutztieren, unbefriedigender Verlauf der Herbstmärkte in den Zuchtgebieten und andererseits Fehlen, infolge Trockenheit, des für die Durchwinterung erforderlichen Rauhfutters. Der Herbst 1952 gestaltete sich vor allem in höheren Lagen äusserst ungünstig. Bund und Kanton sahen sich gezwungen, ausserordentliche Massnahmen zugunsten eines vermehrten Nutz- und Schlachtviehabsatzes einzuleiten und zudem, durch Erleichterung der Futtermittelbeschaffung, die Durchwinterung der immer noch zu grossen Viehbestände sicherzustellen.

III. Ländliche Kulturpflege

Die künstlerische Ausgestaltung der Bergbauernschulgebäude in Hondrich geschah unter der Leitung unseres Adjunkten Christian Rubi. Häufiger als in früheren Jahren holen nun auch Baumeister und Architekten seinen Rat. Er wirkte mit bei der Plangestaltung folgender Neubauten: Haus Marmet, Lenk, Haus Berchten, Gstaad, Haus Tschannen, Gerzensee, bei der Restauration und Bemalung des Hauses Maurer in Innertkirchen und bei der Fassadenbemalung des Schulhauses in Latterbach. Bei der Gestaltung der Wohnsiedlung der Kraftwerke Oberhasli in Bottigen bei Innertkirchen wurde er leider zu spät beigezogen, um die nicht gerade glückliche Konzeption des Architekten grundlegend zu beeinflussen.

Sehr stark in Anspruch genommen wurde die Stelle durch die Vorbereitung der Wanderausstellung «Bauernschulung im Kanton Bern».

Die Erforschung des bernischen Volkskunst wurde in verschiedenen Landesteilen weitergetrieben, doch bleibt bei den reichen Beständen unseres Kantons noch sehr viel zu tun.

In der Altjahrswoche wurde im Oberhasli der uralte Brauch des «Trychlens» und in Kandersteg derjenige des «Pelzmartis» einem eingehenden Studium unterworfen. Es ist sehr wünschbar, dass uns solche Bräuche erhalten bleiben, dokumentieren sie doch immer wieder die Eigenständigkeit der Talschaften. Zudem bilden sie starke Bindeglieder unter den Bewohnern und des Einzelnen zu der angeborenen Heimat. Auch wird der Zugezogene durch das Brauchtum leichter in die Dorfgemeinschaft eingegliedert.

Ähnliche Auswirkungen haben gemeinsame Erlebnisse in Kursen und kulturellen Vereinen. Ein von Chr. Rubi geleiteter Mal- und Schnitzkurs an der Lenk zeigte dies wieder augenfällig, indem hier ungefähr dreissig Personen auf die gute alte Volkskunst aufmerksam gemacht und mit der neuen künstlerischen Gestaltung von Gebrauchsgegenständen vertraut wurden. Auch ein Bilderrahmungskurs in Zweisimmen hatte den gleichen Erfolg. Hier wurden im Verlaufe von vierzehn Tagen gegen hundert gute Kunstdrucke mit entsprechenden Rahmen versehen. Wir hoffen, durch dieses Vorgehen den vielfach minderwertigen Wandschmuck im Bauernhaus mit der Zeit beeinflussen zu können. Die Trachtenvereinigung des Orts hat uns in der Organisation kräftig unterstützt.

Ebenfalls in Zweisimmen ist im Herbst in Verbindung mit der Bernischen Vereinigung für Handarbeit und Schulreform für die Lehrerschaft des Obersimmentals ein Kurs für Schulzimmergestaltung und Wandschmuck durchgeführt worden.

Im Verlaufe des Jahres hielt unser Adjunkt im Lande herum zehn Vorträge über kulturelle, volkskundliche oder ähnliche Themen. Am kantonalen Haushaltungslehrerinnenseminar erteilte er einer Klasse Unterricht im ornamentalen Gestalten von Gebrauchsgegenständen und an der Bäuerinnenschule Uttewil führte er einen Kurs für Holzbemalen durch.

Auf Ansuchen des badisch-württembergischen Kulturministeriums wurde dem Adjunkten Christian Rubi eine Woche Urlaub erteilt, um an einem Kurs der süddeutschen Kunsterzieher auf der Akademie Comburg mitzuwirken.

IV. Landwirtschaftliche Fachschulen

Die Frequenz unserer landwirtschaftlichen Fachschulen ist im Berichtsjahre leicht zurückgegangen. Die meisten Klassen waren gut besetzt. Es scheint, dass nach den Überbesetzungen der letzten Jahre nun wieder eine den Platzverhältnissen der einzelnen Lehranstalten entsprechende Besetzung eintritt.

Jahres- und Winterschule Rütti

Die *Jahresschule* war zahlenmässig unbefriedigend besetzt. Durch das im Aufstieg begriffene landwirtschaftliche Lehrlingswesen und die finanziellen Vorteile, welche das landwirtschaftliche Lehrjahr gegenüber der Jahresschule aufweist, wird eine Anzahl junger Burschen den Jahreskursen entzogen. Die Direktion der Schule ist bestrebt, durch einen geeigneten Ausbau des theoretisch-praktischen Unterrichts das Interesse für die Jahreskurse zu wecken und zu fördern. Sowohl die Jahresschule wie das landwirtschaftliche Lehrjahr sollen aber nebeneinander bestehen können.

Fleiss, Leistungen und Betragen der Jahresschüler geben, mit wenigen Ausnahmen, zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Bei den Lehrabschlussprüfungen, welche die Jahresschüler der obern Klasse absolvieren können, wurden zum Teil recht erfreuliche Resultate erzielt.

Die Anmeldungen für den obern Kurs der *Winterschule* konnten alle berücksichtigt werden, während fünf Bewerber für den untern Kurs zurückgestellt werden mussten. Durch die schwache Besetzung der Jahresklassen wurde es möglich, auch in diesem Semester an der Winterschule eine zusätzliche Klasse zu führen. Dadurch konnte eine Überbesetzung der Klassen vermieden werden, was sich für den Unterricht günstig auswirkte. Für den Unterricht an der 5. Winterschulklasse wurde als Hilfslehrer wiederum Walter Bienz, Ing. agr., beigezogen.

Die Filialklasse Ins stand wieder unter der Leitung von Landwirtschaftslehrer Fritz Tschanz. Mit ihm gehörten zum Lehrkörper Fr. Anker, alt Vorsteher in Müntschemier, Heinz Kohli, Ing. agr., Staatsdomäne Witzwil, und als Vertreter der Mutteranstalt Landwirtschaftslehrer Willy Rothenbühler. Emil Ernst Loosli, Ing. agr., ist zufolge seiner Beförderung zum Adjunkten in Witzwil, von seinem bisherigen Lehramt zurückgetreten und durch Heinz Kohli ersetzt worden.

Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler waren befriedigend. Der Gesundheitszustand war allgemein gut. Der Schüler Wälti Ernst ist während den Festtagsferien beim Holzen im elterlichen Landwirtschaftsbetrieb tödlich verunglückt.

Das Kulturjahr 1952 ist durch die grosse Trockenheit während den Sommermonaten und durch die langandauernde Regenperiode im Herbst sehr ungünstig beeinflusst worden. Heu- und Getreideernte sind befriedigend ausgefallen; dagegen vermochten die Erträge der Hackfrüchte sowie die Obsterträge nicht zu befriedigen.

Überdies haben auch die Verluste infolge der Maul- und Klauenseuche vom November 1951 das Rechnungsergebnis des Berichtsjahres sehr nachteilig beeinflusst. Besonders gross war der Ertragsausfall der Schweinezucht und Schweinehaltung. Auch die Abschlachtung einer Anzahl neugeborener Kälber im November/Dezember 1951 hat sich erst im Rechnungsjahr 1952 ungünstig ausgewirkt. Das Rechnungsergebnis des Gutsbetriebes pro 1952 hat die Erwartungen nicht erfüllt.

Neben den ordentlichen Übungen und Demonstrationen der Schüler hat der Gutsbetrieb auch den folgenden Ausbildungszwecken gedient:

Abschlussprüfungen für landwirtschaftliche Lehrlinge	68	Teilnehmer
Vorkurse für die bäuerliche Berufsprüfung	87	»
Bäuerliche Berufsprüfungen	82	»
Viehhaltungs- und Melkkurs . . .	18	»

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Die Anmeldungen für den obern Kurs konnten alle berücksichtigt werden. Dagegen mussten 17 Bewerber für den untern Kurs auf ein Jahr zurückgestellt werden. Der Rückgang der Anmeldungen für den untern Kurs veranlasste die Aufsichtskommission, auf die Errichtung einer zusätzlichen Klasse zu verzichten. Damit wurde die dauernde Überbesetzung, die sich auf den Schulbetrieb, die Aufsichtsführung und den Haushalt ungünstig auswirkte, beseitigt und die Unterbringung aller Schüler im Internat wieder möglich. Der Unterricht konnte, mit dem üblichen Unterbruch über Weihnachten und Neujahr, störungslos durchgeführt werden. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler haben im allgemeinen befriedigt; besonders in den Klassen des oberen Kurses. Der Gesundheitszustand war gut. Die im Sinne der Bildungsabende der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern allwöchentlich durchgeführten Schülervorträge sind eine gute Vorbereitung für die spätere Tätigkeit in den bäuerlichen Organisationen, in Gemeinde und Staat. Verschiedene Exkursionen und Demonstrationen bereicherten den Unterricht. Durch willkommene Stiftungen wurde es erfreulicherweise wieder möglich, den besten Schülern an der Schlussfeier geeignete Geschenke abzugeben. An den im Sommer im Auftrag der OGG durchgeführten bäuerlichen Berufsprüfungen beteiligten sich 85 und an den Vorkursen 83 Mann.

Wegen Erreichung der Altersgrenze sind auf Ende April zurückgetreten der langjährige Buchhalter Rudolf Reinhard und der Hauswart Bacher Christian. Zum neuen Buchhalter wurde der bisherige Hilfsbuchhalter Franz Seelhofer befördert und die Abwartstelle wurde durch Fritz Kobel, Schmied in Münsingen, besetzt.

Die Aufsichtskommission hat im Berichtsjahr den Verlust zweier bewährter Mitglieder zu beklagen. Im April ist Hans Bigler, Landwirt, Längenbach, Emmenmatt, und Ende Juni das langjährige Mitglied Fritz Kammer, Viehzüchter, Wimmis, unerwartet verstorben. Sie wurden ersetzt durch Hans Jakob, Landwirt, Ilfis-Langnau, und Hans Hirsbrunner, Landwirt in Sumiswald.

Das finanzielle Ergebnis des Gutsbetriebes kann als befriedigend bezeichnet werden. Der Ertrag des Probusweizens war geringer als im Vorjahr, qualitativ jedoch sehr gut. Gute Erträge lieferten auch die Sommer- und Wintergerste sowie der Hafer. Die Kartoffelernte und der Ertrag der Runkeln und Zuckerrüben waren befriedigend. Trotz der Trockenperiode ist auch der Futterertrag recht gut ausgefallen. Sehr gute Erträge hat der Obstbau abgeworfen. Die züchterischen Erfolge waren sehr erfreulich. In Verbindung mit den Versuchsanstalten Liebefeld und Oerlikon wurden verschiedene Feldversuche durchgeführt.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

Die Frequenz dieser Schule ist andauernd gut. Wie im Vorjahr war es möglich, allen Aufnahmegesuchen zu entsprechen. Der Unterricht konnte normal abgewickelt werden und wurde durch Vorträge, Filmvorführungen und Exkursionen wertvoll ergänzt. Fleiss, Leistungen und Betragen gaben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Der Gesundheitszustand der Schüler war gut. Das Versuchswesen beschränkte sich im Berichtsjahr auf pflanzenbauliche Versuche. An den von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern durchgeführten Vorkursen und Prüfungen beteiligten sich: Vorkurse 36 Teilnehmer, bäuerliche Berufsprüfung 34 und Meisterprüfung 11 Prüflinge.

Wegen ernstlicher Erkrankung musste sich Direktor Schneider im September in Spitalpflege begeben. In der Folge sah sich das Direktoren-Ehepaar veranlasst, auf Ende März 1953 von der Leitung der Schule zurückzutreten. Die Wahl des Nachfolgers fällt in das Berichtsjahr 1953. Während der Krankheit von Direktor Schneider wurde Landwirtschaftslehrer Samuel Freiburghaus mit der Schulleitung betraut. Wegen Erreichung der Altersgrenze ist nach 31jähriger Tätigkeit Werkführer Jakob Grossenbacher auf Ende Oktober in den Ruhestand getreten. Er wurde zu Beginn des neuen Jahres ersetzt durch Fritz Kohler.

Die Roherträge des Gutsbetriebes dürfen als verhältnismässig gut bezeichnet werden. Die Heuernte war befriedigend, der Emdertrag dagegen mangelhaft. Der Probus-Weizen hat die Ertragenheit des Getreidebaues gehoben und dadurch zu einer befriedigenden Ernte beigetragen. Die Kartoffelkultur hat gute Erträge gezeitigt, was vom Rübenbau nicht gesagt werden kann. Unbefriedigend waren auch die Erträgnisse der Gemüsekulturen. Die Obsternte war verhältnismässig gut, was zum Teil auf erfolgreiche Spritzungen zurückzuführen ist.

Die Rindviehhaltung ergab, wohl als Folge reichlichen Weideganges, grosse Milcherträge. Der Zuchterfolg war in allen Kategorien gut. Auch die Schweinehaltung ergab ein gutes finanzielles Ergebnis. Bei der Hühnerhaltung dürfen grosse Legeleistungen und der gute Absatz der Zuchtprodukte hervorgehoben werden.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon

Die Kurse waren befriedigend besetzt und verliefen gut. Der Lehrerfolg war ebenfalls gut. Das Betragen der Schüler war im allgemeinen befriedigend. Leider sahen sich Direktion und Aufsichtskommission veranlasst, einem Schüler wegen ungebührlichem Verhalten anlässlich des Examens, das Diplom zurückzuziehen. Im Sommer wurden auch an dieser Schule die bäuerlichen Vorkurse und Berufsprüfungen mit Erfolg durchgeführt.

An Stelle der krankheitshalber ausgetretenen Buchhalterin wurde Willy Schaffter von Delsberg als Sekretär-Buchhalter gewählt.

Der Gutsbetrieb hat einen mittleren Ertrag zu verzeichnen. Gute Erträge lieferten der Getreide-, Kartoffel- und Obstbau. Dagegen war die Futterversorgung infolge der Trockenperiode ungenügend. Qualitativ hat die Heuernte sehr befriedigt, quantitativ jedoch fiel sie gering aus. Emd konnte keines eingebracht werden.

Alpschule Brienz (Bergbauernschule Hondrich)

Die seit 1919 in Brienz provisorisch bestehende Alpschule hat Mitte November in den neuen Räumlichkeiten der Bergbauernschule Hondrich Einzug gehalten. Für die Ausbildungsstätte des Berner Oberlandes beginnt damit eine neue Epoche. Der Eröffnungskurs in Hondrich hat am 24. November mit normaler Besetzung begonnen. Die Berichterstattung hierüber fällt in das Jahr 1953. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler des Winterkurses 1951/52 gaben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Kurz vor Abschluss des Kurses wurden die Schüler von einer heftigen Grippewelle erfasst, die bei zwei Patienten einen längeren Spitalaufenthalt erforderte. Leider musste wegen Erkrankung der Mehrzahl der Schüler auf die Abhaltung eines öffentlichen Schlussexamens verzichtet werden. Der im Frühjahr durchgeführte Alpsennenkurs war mit 43 Teilnehmern besetzt. Turnusgemäss wurde im Berichtsjahr der Alpmulchenwettbewerb im östlichen Teil des Oberlandes durchgeführt. Es haben sich 130 Bewerber daran beteiligt, wovon 105 ausgezeichnet werden konnten. Der Standortwechsel der Schule bedingte zum Teil Änderungen im externen Lehrkörper.

Molkereischule Rütti

Erstmals seit Jahren konnten im Berichtsjahr alle Bewerber des Jahres- und Sommerkurses berücksichtigt werden. Voraussichtlich ist für die nächsten Jahre für diese Kurse mit kleineren Schülerzahlen zu rechnen. Bei den Winterkursen dagegen müssen nach wie vor Kandidaten auf später verwiesen werden. Das Betragen und die Leistungen der Schüler haben im allgemeinen befriedigt.

Das ganze Jahr hindurch wurden in der Käserei Versuche mit einem von der Alpha AG. in Nidau kostenlos zur Verfügung gestellten Käsekessi aus rostfreiem Stahl durchgeführt. Diese mit dem milchtechnischen Institut der ETH in Zürich und der Versuchsanstalt Liebefeld durchgeführten Versuche führten zu einem vollen Erfolg. Der bernische Milchkäuferverband und die Butterzentrale Burgdorf förderten die Durchführung durch Übernahme der eventuellen Risiken. Von der Butterzentrale Burgdorf wurde der Schule geschenkweise eine Schottenpumpe aus rostfreiem Stahl übergeben. Nachdem die Versuche erfolgreich abgeschlossen werden konnten, wurde die Schule ermächtigt, im Jahre 1953 zwei weitere Stahlkessi anzuschaffen. Die Produkte der Molkereischule wurden auch in diesem Jahr als sehr gut taxiert und die Ausbeute war befriedigend.

Mitte Januar ist der bisherige Werkführer für Butterei, Ernst Pfäffli, ausgetreten, um eine Stelle als Betriebsleiter einer Grossmolkerei in Columbien zu übernehmen. Er wurde durch Hans Wüthrich, Käsermeister, Ins, ersetzt.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg

Die Frequenz der Schule war befriedigend. Der Unterricht konnte programmgemäss durchgeführt werden, wurde jedoch durch Militärdienstleistungen der meisten Schüler gestört. Unfälle und Krankheiten waren nur wenige und ganz leichter Natur zu verzeichnen. Fleiss, Leistungen und Betragen beider Klassen waren gut. Als Ergänzung des Unterrichts wurden Exkursionen in die Städte Zürich und Basel und eine Studienreise nach Paris–Versailles–Orléans, zur Besichtigung der Stadtanlagen, Grossgärtnereien, Baumschulen, Markthallen, Friedhöfe usw., durchgeführt. Der Besuch der kurzfristigen Kurse ist andauernd sehr erfreulich; es gelangten zur Durchführung: 2 Gemüsebaukurse mit 76 Teilnehmerinnen, 2 Kurse über Blumenpflege mit 77 Teilnehmerinnen und 1 Kurs zur Heranbildung von Berufsbaumwärtern mit 32 Teilnehmern. Die Versuche im Topfpflanzenbetrieb und Gemüsebau zeitigten interessante Erfolge und werden weitergeführt. Im Dahliengarten der Schweizerischen Dahliengesellschaft standen 50 Dahlienneuheiten zur Beurteilung durch eine Jury bereit. Der kantonal-bernische Gärtnermeisterverband führte im September in Oeschberg eine Tagung durch, verbunden mit einer grossen Schau gärtnerischer Maschinen, Geräten und Gebrauchsartikeln. Ferner wurden die Gartenanlagen von einer grossen Zahl Vereine, Gesellschaften und weitern Interessenten besucht.

Ertragsmässig können die Ernten im Garten und im Gutsbetrieb zu den Mitteljahren gerechnet werden. Sehr gut ist die Obsternte ausgefallen.

Hauswirtschaftliche Schulen

Schwand-Münsingen

Das Interesse für diese Schule ist andauernd sehr gross. Leider musste wieder eine grosse Anzahl lernbegieriger Töchter durch eine Absage enttäuscht werden. Von den zahlreichen Anmeldungen wurden in erster Linie die im Kanton Bern wohnenden älteren Bewerberinnen berücksichtigt. Der Unterricht wurde durch keinerlei störende Ereignisse beeinträchtigt. Als Neuerung ist zu erwähnen, dass im Winterkurs im Handarbeitsunterricht erstmals auch die Landfrauentracht angefertigt wurde. Gestützt auf die gesammelten Erfahrungen und das Resultat einer Umfrage bei den Schülerinnen des Sommerkurses wurde diese Handarbeit auf dem Arbeitsprogramm beibehalten. Verschiedene Exkursionen und Veranstaltungen brachten Abwechslung in den Schulbetrieb. Die Schülerinnen des Winterkurses zeigten grossen Fleiss, was sich auch in ausgeglichenen guten Leistungen äusserte. Der Fleiss der Schülerinnen des Sommerkurses war ebenfalls befriedigend und die Leistungen entsprachen denjenigen eines Durchschnittskurses. Das Betragen der Schülerinnen beider Kurse war sehr gut; disziplinarische Schwierigkeiten waren keine zu verzeichnen. Abgesehen von kleineren Unpässlichkeiten, war der Gesundheitszustand ein sehr guter.

An Stelle des in den Ruhestand getretenen bisherigen Lehrers für Buchhaltung, Rudolf Reinhard, übernahm Landwirtschaftslehrer Otto Hess diesen Unterricht. Schwester Hedi Niederhauser, die während vielen Jahren den Unterricht in praktischer Säuglingspflege erteilte, ist wegen Arbeitsüberlastung zurückgetreten und durch Schwester Frieda Marazzi aus Trubschachen ersetzt worden.

Waldhof-Langenthal

Die Haushaltungsschule und der Ergänzungskurs waren gut besetzt. Fleiss, Leistungen und Betragen befriedigten. Auch der Gesundheitszustand liess nicht zu wünschen übrig. Der Unterricht wurde durch eine Exkursion ins Waadtland und besondere Veranstaltungen bereichert. Während der Heu- und Getreideernte wurde der Haushaltungskurs je zwei Wochen unterbrochen, um den Töchtern die Mithilfe auf dem elterlichen Betrieb zu ermöglichen. An Stelle der wegen Verheiratung zurückgetretenen Elsa Neukomm, wurde für den Unterricht in Geflügelzucht sowie Spinnen und Weben, Vreni Egger, diplomierte Geflügelzüchterin, gewählt.

Courtemelon-Delsberg

Das Interesse für diese jurassische Haushaltungsschule ist nach wie vor gering. Der Grund für die schwache Besetzung des Kurses liegt, wie bereits früher erwähnt, in den anhaltend guten Verdienstmöglichkeiten für junge Töchter in der Industrie und in der Konkurrenz durch den hauswirtschaftlichen Unterricht an den Volksschulen. Fleiss, Leistungen und Betragen waren gut, mit Ausnahme einer Schülerin, die wegen eines krassen Verstosses gegen die Disziplin am Schluss des Kurses entlassen werden musste. Der Gesundheitszustand der Kursteilnehmerinnen war gut.

Brienz

Der Kurs war minimal besetzt, was einerseits durch die Besonderheiten des Berglandes und anderseits durch den andauernden Mangel an weiblichen Arbeitskräften bedingt wird. Die Kleinheit der Klasse gestattete weitgehend einen individuellen Unterricht, was sich allgemein auf die Ausbildung vorteilhaft auswirkte. Fleiss, Leistungen und Betragen sowie auch der Gesundheitszustand der Schülerinnen waren gut.

Mit dem Abschluss des Kurses war eine schlichte Abschiedsfeier der Schule Brienz verbunden. Der nächste Kurs wird in der neuen Schule in Hondrich zur Durchführung gelangen. An den im Vorjahre durch einen Rücktritt frei gewordenen Sitz in der Fachkommission wurde Frau Martha Kunz-Wiedmer, Ausmatte, Oey-Diemtigen, gewählt.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1952/53

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:

obere Klasse	7	Schüler
untere Klasse	9	»

Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:

drei obere Klassen	109	Schüler
zwei untere Klassen	67	»
eine untere Klasse Filiale Ins	30	»

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

zwei obere Winterschulklassen	76	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	84	»
Praktikantenkurs	7	Teilnehmer

Landwirtschaftliche Schule Waldhof:

eine obere Winterschulklasse . .	40	Schüler
zwei untere Winterschulklassen .	42	»
Praktikantenkurs	3	Teilnehmer

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

obere Winterschulklasse.	24	Schüler
untere Winterschulklasse	31	»
Praktikantenkurs.	4	Teilnehmer

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:

Winterkurs	32	Schüler
Alpkäserkurs	43	Teilnehmer

Molkereischule Rütti:

Jahreskurs	18	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	21	»
Winterhalbjahreskurs.	28	»
Hospitanten.	1	

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:

Jahreskurs	25	Schüler
Winterkurs	21	»
Berufsbaumwärterkurs	32	Teilnehmer
kurzfristige Kurse	153	»
Obstbau-Praktikanten	4	»

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs.	54	Schülerinnen
Winterkurs	27	»

Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:

Sommerkurs.	28	Schülerinnen
Ergänzungskurs	23	»

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Winterkurs	12	Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:

Sommerkurs	10	Schülerinnen

Über die Aufwendungen dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1952 gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1952	Bundesbeitrag für 1952	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1952
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Schule Rütti	394 541. 10	64 679. 80	329 861. 30
Land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand .	252 597. 52	57 722. 70	194 874. 82
Land- und hauswirtschaftliche Schule Waldhof .	235 473. 16	36 281. 95	199 191. 21
Land- und hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	174 283. 41	27 059. 30	147 224. 11
Alp- u. hauswirtschaftliche Schule Brienz (Hondrich)	180 989. 87	18 840. 75	162 149. 12
Molkereischule Rütti. . .	199 042. 40	41 394. 40	157 648. —
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg . .	167 619. 16	31 075. 30	136 543. 86
Total	1 604 546. 62	277 054. 20	1 327 494. 42
Hiezu kommen die Leistungen des Staates an die Hülfskasse für das bernische Staatspersonal mit			109 698. 10
Gesamtaufwendungen des Kantons			1 437 192. 52

V. Beiträge an verschiedene Organisationen

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern		
a) fester Staatsbeitrag	Fr.	15 000.—
b) für Kurse und Vorträge	»	46 813.45
c) für die Hühner-Ausmerzaktion .	»	3 200.—
Verband bernischer Landfrauenvereine	»	5 000.—
Schweiz. Alpwirtschaftlicher Verein . .	»	1 000.—
Bernischer Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht.	»	1 200.—
Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	Fr.	2 500.—
Oberländische Kommission für alpwirtschaftliche Produktions- und Absatzfragen Interlaken.	»	1 000.—
Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil		
a) Fachschule für Obstverwertung .	»	2 000.—
b) Weinfachschule	»	400.—
Schweizerische Weinfachschule Lausanne	»	800.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg	»	3 800.—
Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen	»	50.—
Schweizerisches Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg	»	1 000.—
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation in Zürich.	»	100.—
Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine	»	300.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käserfachkurse.	»	3 341.10
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein, für bernische Käserlehrabschlussprüfungen	»	2 010.—

VI. Beiträge an die Lohnaufwendungen für Alppersonal

Da die Lage auf dem Arbeitsmarkt keine wesentliche Entlastung erfuhr, stellte der Regierungsrat auch im Berichtsjahr einen Kredit von Fr. 20 000 bereit. Die Beiträge sind zu den gleichen Bedingungen wie in den Vorjahren wie folgt ausgerichtet worden:

Amtsbezirk	Anzahl Gesuche	Beitrag Fr.
Frutigen.	56	1 950
Interlaken	252	9 888
Oberhasli	36	1 189
Saanen	42	1 459
Obersimmental	46	1 897
Niedersimmental	36	1 327
Thun	49	1 933
Total	517	19 643
1951	515	19 810

VII. Meliorationswesen

Im Kanton Bern haben auch im Jahre 1952 die Anmeldungen von Boden- und Alpverbesserungen sowie von landwirtschaftlichen Hochbauten weiterhin zugenommen und erreichen mit 158 Anmeldungen den höchsten Stand seit Abschluss des Krieges.

Die Anzahl der im Jahre 1952 angemeldeten Meliorationsprojekte, einschliesslich der Stallsanierungen beträgt im Vergleich zu den Anmeldungen der Vorjahre:

	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952
Alp- und Bodenverbesserungen	176	134	151	94	74	48	89	71	85	87
Rodungen . . .	74	120	78	1	—	—	—	—	—	—
Stallsanierungen	—	—	—	71 [1]	66	33	24	49	43 [2]	71 [2]
				167	140	81	113	120	128	158

[1]) Die Zahl der angemeldeten Stallsanierungen in den Jahren 1946 und 1947 kann nicht ohne weiteres mit derjenigen der späteren Jahre verglichen werden, da die Stallsanierungen vor 1946 nach ganz andern Gesichtspunkten (es handelte sich mehr um Reparaturen) behandelt wurden und die grosse Zahl der Anmeldungen noch aus früheren Jahren herrührte.

Die Forderung nach rationeller Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe bedingt namentlich in Berggebieten eine Zunahme der Anmeldungen für gute, jederzeit befahrbare, auch für Motorfahrzeuge benützbare Wege. Im weitern ist für die Landwirtschaft eine allmähliche Angleichung des Lebensstandards an denjenigen der übrigen Bevölkerungsschichten dringendes Gebot der Stunde und erstes Erfordernis zur Abbremsung der Abwanderung der jungen Leute, was wiederum in vermehrten Gesuchen für Siedlungsbau, Errichtung von Dienstbotenwohnungen und Alphüttenbauten zum Ausdruck kommt.

[2]) Ebenso bedarf die Zahl der Anmeldungen im Berichtsjahr einer Präzisierung, indem von Seiten des Bundes wegen der allgemeinen Überbeschäftigung im Baugewerbe Stallsanierungsprojekte nur in beschränktem Umfang entgegengenommen werden.

Über den Stand der Gesuche gibt folgende Tabelle einen Überblick:

Art der Verbesserung	Anzahl der Unternehmen				Mutmassliche Kosten			
	1949	1950	1951	1952	1949	1950	1951	1952
Güterzusammenlegungen	1	1	3	6	150 000	20 000	850 000	1 950 000
Entwässerungen.	29	30	28	29	1 454 000	1 511 000	1 465 000	1 092 000
Landwirtschaftliche Weganlagen .	27	33	38	44	2 104 000	3 926 000	3 945 000	6 738 000
Wasserversorgungen	28	27	24	29	976 000	890 000	820 000	1 055 000
dazu die Erweiterung der Freiberger-Wasserversorgung								760 000
Alphütten	22	32	30	34	770 000	1 290 000	1 137 000	1 370 000
Neusiedlungen	2	5	5	6	100 000	715 000	740 000	760 000
Dienstbotenwohnungen	28	4	4	5	352 000	245 000	90 000	125 000
Seilbahnen	2	2	3	2	30 000	30 000	45 000	35 000
Stallsanierungen	10	46	50	53	150 000	727 000	695 000	690 000

Die ausserordentlichen Meliorationen, d. h. die während des Krieges durch erhöhte Bundesbeiträge geförderten Bodenverbesserungen haben (entsprechend den vom Kanton subventionierten Unternehmen) einen Umfang wie er aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

Anzahl der Unternehmen	Art der Melioration	Ausdehnung ha	Kostenvoranschlag Mill. Fr.
218	Entwässerungen	10 102	46,91
35	Güterzusammenlegungen	13 132	14,90
215	Waldrodungen	1 260	6,72
	Insgesamt		69,16

Der Stand der insgesamt 378 abgeschlossenen und noch abzuschliessenden Unternehmen mit Voranschlagsbetrag von Fr. 62 508 566, welche im Rahmen des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes auszuführen waren, ergibt auf Ende 1952:

Stand der Unternehmen des bernischen Meliorationsprogrammes Ende 1952

	Anzahl Unternehmen	Kosten		Kanton		Bund	
		Voranschlag	Baukosten	Beitrag	Auszahlungen	Beitrag	Auszahlungen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Abgeschlossene Unternehmen. . . .	368	51 315 566.—	50 329 954.18	12 600 782.10	11 934 575.26	22 650 922.15	21 671 042.95
Nachsubvention Melior. Wiedlisbach		60 000.—	—	15 000.—	15 000.—	30 000.—	30 000.—
Noch abzuschliessende Unternehmen	10	11 193 000.—	8 804 637.57	2 795 000.—	2 379 500.—	5 414 490.—	4 277 560.65
Gestrichene Unternehmen und solche, die voraussichtlich nicht ausgeführt werden	27	6 727 900.—	56 789.90	1 681 375.—	14 968.30	1 146 855.—	27 500.—
Total	405	69 296 466.—	59 191 381.65	17 092 157.10	14 344 043.56	29 242 267.15	26 006 103.60

Aus den budgetmässigen ordentlichen Jahreskrediten für Meliorationen sind während des Jahres 1952 die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beiträge vom Kanton zugesichert worden:

	Anzahl Unternehmen			Berichtsjahr 1952	
	1950	1951	1952	Kostenvoranschläge	vom Kanton max. zugesichert
Güterzusammenlegungen	—	2	—		
Entwässerungen	9	9	13	764 700	191 175
Landwirtschaftliche Weganlagen	12	5	6	1 574 000	534 100
Wasserversorgungen	14	11	12	309 000	56 274
Alphütten	12	12	23	1 104 500	218 750
Landwirtschaftliche Neusiedlungen	3	2	1	186 000	46 500
Dienstbotenwohnungen	3	4	4	114 700	28 675
Warentransport-Seilbahn	—	—	1	33 000	6 360
Elektrizitätszuleitungen	—	—	1	150 000	30 000
Stallsanierungen	4	11	26	576 800	86 520
Verschiedenes	—	—	—	9 022	6 022
			87	4 822 022	1 222 286

Über den Stand der Verpflichtungen des Kantons aus zugesicherten Subventionen an Meliorationen, die bis Ende 1952 nicht abgerechnet waren, gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Subventionierte, aber nicht abgerechnete Unternehmen

Anzahl Unternehmen		Voranschlag	Maximaler Kantonsbeitrag	Bisher geleistete kantonale Zahlung	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
29	Weganlagen	5 142 000.—	1 519 800.—	219 500.—	1 300 300.—
39	Entwässerungen	3 387 700.—	849 625.—	252 800.—	596 825.—
2	Güterzusammenlegungen	1 320 000.—	330 000.—	170 000.—	160 000.—
4	Landwirtschaftliche Neusiedlungen	550 000.—	137 500.—	67 050.70	70 449.30
10	Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen	230 200.—	51 925.—	—	51 925.—
23	Wasserversorgungen	930 800.—	176 624.—	25 073.—	151 551.—
—	Urbarisierungen	—	—	—	—
30	Alpgebäude	1 328 500.—	257 890.—	74 500.—	183 390.—
41	Stallsanierungen	869 650.—	128 845.—	4 200.—	124 645.—
2	Waren-Transport-Seilbahnen	33 000.—	6 360.—	—	6 360.—
180	Gesamtbetrag	13 791 850.—	3 458 569.—	813 123.70	2 645 445.30

Wie in den früheren Jahresberichten erwähnt, rührt die hohe Verpflichtung von der Verzögerung der Bauausführung her, welche durch die Überbeschäftigung im Baugewerbe bedingt ist.

Im Verwaltungsbericht 1951 ist schon auf das 12-Jahresprogramm zur besondern Förderung von Güterzusammenlegungen im Kanton Bern hingewiesen worden. Der Grosse Rat hat dieses Programm am 15. Mai 1952 gutgeheissen, womit er sich dazu bereit erklärt hat, an Güterzusammenlegungen, die in einem Zeitraum von 12 Jahren vorgelegt werden, Kantonsbeiträge von 30% bis 35% der Kosten zuzusichern. Allerdings ist Voraussetzung, dass auch von seiten des Bundes ein erhöhter Beitrag geleistet wird. Trotzdem bis zur Stunde keine Beschlüsse der eidgenössischen Behörden gefasst worden sind, nach welchen auch erhöhte Bundesbeiträge an Güterzusammenlegungen erwartet werden können, hat doch der Beschluss des Grossen Rates schon wesentlich dazu beigetragen, in der bäuerlichen Bevölkerung das Interesse für Güterzusammenlegungen wachzurufen. So kann denn auch festgestellt werden, dass bis Ende des Berichtsjahres 4 neue Güterzusammenlegungen angemeldet wurden oder sich bereits in Prüfung befinden. Aus Mitteilungen lässt sich schliessen, dass weitere Projekte geprüft und in den nächsten Jahren zur Anmeldung kommen werden.

Im Laufe des Jahres 1952 sind auch grössere Trinkwasserversorgungsprojekte einer eingehenden Prüfung

unterzogen worden. Die aussergewöhnliche Trockenheit der Sommermonate Juli und August 1952 hat alle diese Studien und Pläne stark gefördert und neue Projekte sind aufgetaucht, so dass gegen Jahresende Anmeldungen für Projekte im Kostenbetrag von über 6 Millionen Franken vorlagen. Das grösste dieser Projekte ist eine Erweiterung der Wasserversorgung der Freiberge, durch welche abgelegene Örtlichkeiten auf den Jurahöhen, die bisher zumeist ihr Wasser nur aus mehr oder weniger unhygienischen Zisternen entnehmen konnten, mit gutem Wasser versehen werden sollen. Die Zahl der dringenden Gesuche für Beiträge an Wasserversorgungen ist so gross, dass eine besondere Kreditvorlage ausgearbeitet werden muss.

Während des Jahres 1952 sind die Statuten von drei neuen Flurgenossenschaften und die Abänderung der Statuten oder Nachträge von drei Flurgenossenschaften dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet worden.

Der Regierungsrat hiess ferner die Anträge in zwei Rekursfällen gegen Entscheide der Regierungsstatthalter gut, während es in einem Rekursfall zur Ausarbeitung der Vorlage kam und 3 Rekurse noch hängig sind. In einem Geschäft ist der Entscheid des Regierungsrates von den abgewiesenen Parteien an das Bundesgericht weitergezogen worden.

Schliesslich hat der Regierungsrat im Berichtsjahr zwei neue Normal-Unterhaltsreglemente genehmigt. Die Genehmigung für drei weitere solche Reglemente ist in Vorbereitung.

VIII. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr

Gestützt auf § 6 der Vollziehungsverordnung zu den Bundesratsbeschlüssen über Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung vom 13. Mai 1947/1. Februar 1949 sind unserer Direktion von den erstinstanzlichen Genehmigungsbehörden (Regierungsstatthalter) insgesamt 3084 Handänderungsgeschäfte gegenüber 3048 im Jahre 1951 zur Prüfung überwiesen worden. In 42 Fällen haben wir von unserem Rekursrecht Gebrauch gemacht. Während nachträglich 14 Einsprachen auf Grund erfüllter Bedingungen und in Berücksichtigung besonderer Umstände und Verhältnisse zurückgezogen werden konnten, wurden die übrigen 28 Einsprachen aufrechterhalten. 5 Geschäfte, bei denen die Vertragsparteien den ablehnenden Entscheid des Regierungsstatthalters an den Regierungsrat weitergezogen hatten, sind uns von der Justizdirektion zur Stellungnahme unterbreitet worden.

Die notrechtlichen Bundesratsbeschlüsse über Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung wurden nun auf Ende des Berichtsjahres aufgehoben und durch das «Neue Bodenrecht», d. h. das Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes vom 12. Juni 1951 ersetzt. Am 23. November 1952 hat das Bernervolk das kantonale Einführungsgesetz zum erwähnten Bundesgesetz angenommen. Es ist damit zu hoffen, dass die neuen Bestimmungen und vor allem das an Stelle der bisherigen Genehmigungspflicht tretende Einspruchsverfahren unserem nutzbaren Boden und unsern Landwirtschaftsbetrieben den gebührenden Schutz gewähren werden.

IX.
Rekurse gegen Schätzungen der Gültschatzungskommission sowie gegen die Festsetzung von Zuschlägen im Entschuldungsverfahren und gegen die Ablehnung der Abkürzung der Sperrfrist

Rekurse gegen Schätzungen der Gültschatzungskommission waren im Berichtsjahr deren 5 zu behandeln. Derjenige aus dem Jahre 1951 konnte nach langwierigen Verhandlungen mit anschliessender Einigung der Parteien zurückgezogen werden. Von den übrigen 4 Rekursen standen 3 im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen unter Erben und einer mit einem Kaufvertrag. Einem Rekurs ist teilweise entsprochen worden, einer wurde nach Anordnung einer Oberexpertise abgewiesen, während die restlichen nach längeren Verhandlungen zurückgezogen werden konnten. Um den Parteien die grossen Kosten einer Oberexpertise zu ersparen, ist die Landwirtschaftsdirektion stets bemüht, eine Einigung unter den Parteien herbeizuführen.

Die Rekurse gegen die Festsetzung von Zuschlägen zum amtlichen Wert sind gemäss Art. 10 des EG zum Entschuldungsgesetz vom 19. Dezember 1948 durch die Landwirtschaftsdirektion zu behandeln. Den zwei eingelangten Rekursen konnte teilweise entsprochen werden. Ferner waren zahlreiche Anfragen in bezug auf die Anwendung des Entschuldungsgesetzes zu beantworten und, zuhanden der Justizdirektion, zu Rekursen gegen die Unterstellung von Liegenschaften unter das Entschuldungsgesetz und zu Begehren um Überschreitung der Belastungsgrenze Stellung zu nehmen.

Gemäss Art. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen ist für die Erteilung von Bewilligungen, landwirtschaftliche Heimwesen und Grundstücke vor Ablauf der Sperrfrist (Art. 218bis OR) zu veräussern der Regierungsstatthalter zuständig. Dessen Entscheid kann an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen werden. Im abgelaufenen Jahr waren keine Rekurse zu behandeln. Auf die Einhaltung der Sperrfrist sollte seitens der zuständigen Behörden mehr Gewicht gelegt werden, ansonst diese ihre Aufgabe im Kampf gegen die Bodenspekulation nicht zu erfüllen vermag.

X. Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen

Dem Jahresbericht der Tilgungskasse (Hypothekarkasse des Kantons Bern) ist zu entnehmen, dass im Kanton Bern bis Ende 1952 insgesamt 14 Landwirtschaftsbetriebe entschuldet worden sind, wovon deren 4 auf das Berichtsjahr entfallen.

Diese 4 gerichtlich bestätigten Entschuldungsfälle wiesen auf:

Unterpfändliche Schulden	Fr. 192 095
hiervon waren gedeckt	» 151 830
und ungedeckt	» 40 265

diese ungedeckten Schulden wurden abgefunden mit

Loskauftiteln und Barzahlungen für . .	Fr. 26 700
und Ausfallentschädigungen für	» 13 564

Von Bund und Kanton sind pro 1952 aus dem Entschuldungsfonds keine Vergütungen erfolgt. Vorbehalten bleiben allfällige Beiträge aus dem Sonderfonds des Bundes, die aber nicht über die Kantone, sondern direkt ausgerichtet werden.

Dem bescheidenen Ergebnis der Entschuldungsaktion ist zu entnehmen, dass sich das Entschuldungsgesetz nicht durchzusetzen vermochte. Mit Recht weist die Tilgungskasse darauf hin, dass die auf breiter Basis beabsichtigte Entschuldung viele sanierungsbedürftige Betriebe nicht erfasst hat und deshalb andere Wege zur vorgesehenen Gesundung der Verhältnisse gesucht werden müssen.

XI. Pachtwesen

In der Berichtszeit gingen 328 Pachtzinsgeschäfte ein gegenüber 324 im Vorjahre. Es befanden sich darunter zur Hauptsache Gesuche um Genehmigung getroffener Pachtzinsvereinbarungen, wie auch einzelne Pachtzinserhöhungs-, Festsetzungs- und Herabsetzungsgesuche. Zur Abklärung der Geschäfte sind zahlreiche Expertisen angeordnet und 7 Sitzungen mit der Pachtzinskommission abgehalten worden. Neben den Pachtzinsüberprüfungen erfolgten viele Beratungen und Auskunftserteilungen in den verschiedensten Pachtfragen.

Die gesetzliche Grundlage der Pachtzinskontrolle bildet nach wie vor die Verfügung XIa des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 11. Juli 1938 über ausserordentliche Massnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung (Pachtzinse, Weidegelder und Sömmerungszinse), die sich auf den Bundesratsbeschluss vom 27. September 1936 stützt. Am 23. November 1952 hat das Schweizervolk einen Bundesbeschluss über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle angenommen, so dass die Pachtzinsvorschriften auch für die nächste Zukunft aufrecht erhalten bleiben.

Rekurse gegen Entscheide der Regierungsstatthalter betreffend Abkürzung der Pachtdauer gingen im Berichtsjahr keine ein. Dagegen sind auf diesem Gebiet Neuerungen rechtlichen Charakters zu verzeichnen. Das bernische Einführungsgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes schreibt eine erste Mindestdauer von sechs Jahren vor für Pachtverträge über landwirtschaftliche Gewerbe bei denen der Pächter das Betriebsinventar oder wesentliche Teile davon vom Verpächter erwirbt. Für alle andern Verträge über landwirtschaftliche Gewerbe oder einzelne zu einem solchen gehörende Liegenschaften, wie für die Pachterneuerungen, beträgt die Mindestdauer drei Jahre. In der Zuständigkeit der Behörden zur Bewilligung kürzerer Pachtdauern hat nichts geändert. Im gleichen Gesetz sind dagegen für die Behandlung der Pachtzinsherabsetzungsgesuche gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes in erster Instanz die Landwirtschaftsdirektion und in zweiter Instanz der Regierungsrat neu eingesetzt worden.

XII. Ackerbau

Eine amtliche Anbauerhebung fand im Berichtsjahre nicht statt. Gestützt auf Schätzungen dürfte sowohl der Brot- wie Futtergetreidebau eine leichte Ausdehnung erfahren haben, wogegen die Hackfrüchte gegenüber dem Vorjahre keine nennenswerten Verschiebungen verzeichnen.

Der Übernahmepreis für Brotgetreide wurde für die Ernte 1952 um Fr. 2 erhöht, so dass für Weizen Typ I ein 100 kg-Preis von Fr. 64.50 ausbezahlt wurde.

Die seit 1951 wiederum eingeführten Anbauprämien für Futtergetreide haben bereits im Jahre 1952 eine Mehranbaufläche gegenüber dem Vorjahre von über 1500 ha bewirkt. An Prämien wurden ausgerichtet Fr. 200/ha Futtergetreide, zuzüglich Fr. 50 je ha für Betriebe bis zu einer Meereshöhe von 999 m ü. M. und Fr. 80 je ha für höher gelegene Betriebe.

Für die Prämienauszahlung konnten 19 209 Produzenten mit einer Anbaufläche von

	7 100 ha	Hafer
	4 989 ha	Gerste
	717 ha	Mischel und Mais
Total	12 806 ha	berücksichtigt werden.

Der an die Produzenten ausgerichtete Betrag bezifferte sich auf Fr. 2 681 015.65. Davon entfielen Fr. 181 862.30 auf Gebirgszuschläge, und zwar auf 5983 Produzenten mit einer Futtergetreidefläche von 3285 ha.

Den Gemeinden wurden als Beiträge an die Kosten der Ackerbauleiter Bundesmittel im Betrage von Franken 20 557.55 ausgerichtet, während die Entschädigung des Kantons für die umfangreichen Kontrollarbeiten Fr. 2501.35 betrug.

Der Anbau von Speisekartoffeln verlagert sich mehr und mehr auf die Sorte Bintje. Der Anbau von Frühkartoffeln nimmt von Jahr zu Jahr eine grössere Ausdehnung und im Berichtsjahre gelangten bereits anfangs Juni die ersten Anlieferungen auf den Markt. Für die Haupternte bewegten sich die Richtpreise zwischen Fr. 17 und Fr. 22 je 100 kg Speisekartoffeln und Fr. 10 bis Fr. 13 für Futterkartoffeln.

Im Laufe des Herbstes wurden wie im Vorjahre erneut beträchtliche Mengen der fabrikmässigen Verwertung (Mehl/Flocken) zugeführt.

Zur Förderung eines vielseitigen Ackerbaues hat sich der Bund auch im Jahre 1952 zur Übernahme des Ölrapses verpflichtet.

Die dem Kanton Bern zugeteilte Fläche Raps betrug 520 ha gegenüber 450 im Vorjahre. Infolge Hagelschlag in verschiedenen Gegenden konnten nur rund 500 ha abgeerntet werden, die die Menge von 9871 q ergaben. Der Übernahmepreis betrug Fr. 110 je 100 kg.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Der Ankauf von Seilwinden für Bergbetriebe und von Kartoffelspritzen wurde auch im Berichtsjahr durch Bund und Kanton subventioniert. Der Kantonsanteil betrug für 16 Seilwinden Fr. 6043.30 und für 11 Motor- und eine Rückenspritze Fr. 7523.90.

XIII. Obst- und Weinbau

a. Obstbau

Der Ertrag an Kirschen war sehr gut; die Verwertung ging bei annehmbaren Preisen ebenfalls gut.

Die Kernobsternte kann als mittelmässig bezeichnet werden. Mit dem Absatz und den Preisen während der

Ernte darf die Produktion zufrieden sein; dagegen haben aber die Lagerhalter im Winter ausserordentliche Verluste erlitten. Es muss damit gerechnet werden, dass diese Tatsache auf den zukünftigen Absatz und die Preise einen unangenehmen Einfluss haben wird.

Aus der Tätigkeit der kantonalen Zentralstelle für Obstbau ist besonders folgendes festzuhalten.
Der Baumwärterkurs wurde mit 30 Teilnehmern durchgeführt.

An den Umpfropfaktionen wurden mit Unterstützung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung 600 Bäume umgepfropft. Der Beitrag der Alkoholverwaltung betrug Fr. 2738.90.

Die Aufklärung durch die Presse über Obstbaufragen, insbesondere über Schädlingsbekämpfung, wurde fortgesetzt. Baumwärtern, Obsthändlern und Vorständen der obstbaufördernden Organisationen konnte wie in den früheren Jahren die Obstrundschau, redigiert von der Schweizerischen Zentrale für Obstbau, zugestellt werden. Die Obstrundschau ist ein äusserst geeignetes Werkzeug in der Belehrung über Obstbaufragen.

Gross war wiederum der Besucherstrom, der, wenn immer möglich, durch die Anlagen geführt wird. Es besuchten die Zentralstelle für Obstbau 40 Vereine und Gesellschaften mit insgesamt 2200 Besuchern.

Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 20. Juni 1952 mussten die Baumschulbetriebe einer Qualitätskontrolle unterzogen werden. In unserem Kanton betrug die Zahl der kontrollierten Betriebe 30. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst.

Zahlreich waren die schriftlichen und telephonischen Anfragen über obstbauliche Belange.

Im Berichtsjahr waren es 25 Jahre seit der Gründung der kantonalen Zentralstelle für Obstbau. Die wichtigsten Arbeiten, die in dieser Zeit durchgeführt wurden, sind im Bericht «25 Jahre Obstbauzentrale Oeschberg» enthalten.

b. Weinbau

Das Weinbaujahr 1952 ist gekennzeichnet durch schwache Erträge und eine mittlere bis gute Weinqualität. Die Trockenperiode in den Monaten Mai, Juni und Juli bewirkte nicht nur einen kleinen Behang und eine unvollständige Ausbildung der Trauben, sondern hatte, wie es sich in der Folge zeigen sollte, ebenfalls einen ungünstigen Einfluss auf die Qualität des Traubengutes. Der regenreiche Herbst gestaltete das Winzern äusserst schwierig und war keineswegs dazu angetan, die Qualität noch wesentlich zu heben. Die Erträge erreichten im Durchschnitt 3 Zuber pro Mannwerk, so dass im bernischen Rebgebiet am Bielersee annähernd 1,7 Millionen Liter Weinmost geerntet werden konnten. Für den Zuber gestampfter Trauben wurde ein Preis von Fr. 105 vereinbart, was gegenüber dem Vorjahre einer Steigerung von Fr. 10 pro Zuber gleichkommt.

In Anbetracht der stark gestiegenen Produktionskosten und den eher kleinen Ernteerträgen, konnte das Weinjahr 1952 nicht befriedigen.

Von der fakultativen Weinlesekontrolle wurden erfasst:

592 200 l Weisswein und
17 050 l Rotwein.

Der Durchschnitt der ermittelten Oechslegrade erreichte bei

Weisswein . . . 77,97 und bei
Rotwein . . . 90,66.

Der Absatz der Ernte 1951 war befriedigend.

Die in den Jahren 1947, 1949 und 1952 aufgetretenen Trockenperioden haben im bernischen Rebbau gewaltige Ertragsausfälle hervorgerufen. Es wird daher in letzter Zeit die Frage der Erstellung von Bewässerungsanlagen geprüft.

XIV. Hagelversicherung

Im Berichtsjahr ist die Zahl der abgeschlossenen Versicherungen gegenüber dem Vorjahr neuerdings um 82 zurückgegangen. Demgegenüber ist eine Erhöhung der Versicherungssummen um Fr. 4 570.280 und der Prämien um Fr. 187 894 festzustellen.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	70 855 990.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	Fr.	1 884 213.70

Die öffentlichen Aufwendungen für die im Berichtsjahr im Kantonsgebiet abgeschlossenen Versicherungen betrugen:

Staatsbeiträge:

a) 19% für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4% der Versicherungssumme und 14% für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4% der Versicherungssumme, zusammen.	Fr.	267 075.50
b) 30% der Prämien für die Versicherung der Reben.	»	37 152.60
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.— für die Police . . .	»	23 348.—
Total	Fr.	327 576.10
Der Bund leistete hieran einen Beitrag von.	Fr.	115 529.65

Am 7. Juli wurde unser Land von zahlreichen Gewittern mit zum Teil sehr schweren Hagelschlägen betroffen. Das Hagelwetter entlud sich in unserem Kanton über dem Worblental, Bern, den Ämtern Fraubrunnen und Burgdorf. Weitere Hagelschläge vom gleichen Tag wurden aus dem Gürbetal sowie aus Riggisberg gemeldet.

Die Leistungen der Versicherungsgesellschaft an bernische Versicherte betrugen für 4357 Schadenfälle Fr. 2 644 892.10 gegen 2732 Schadenfälle und eine Schadenvergütung von Fr. 908 352.— im Vorjahr.

XV. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

Im Jahre 1952 war Urnerflug, welcher in unserem Kanton praktisch ohne Bedeutung ist und infolgedessen auch keine besonderen Vorkehren für Maikäferbekämpfung getroffen werden mussten.

Die Gebiete mit Berner Flugjahr hatten im Berichtsjahre teilweise sehr grosse Ertragsausfälle, hervorgerufen durch Engerlingsfrass, zu ertragen. Die Schäden waren vor allem in den Voralpengebieten und im Emmental bedeutend.

Die Abwehrmassnahmen gegen die Engerlinge umfassen einerseits geeignete Fruchtfolge, Weidegang, Bodenbearbeitung usw., und andererseits die Anwendung chemischer Produkte. Infolge schädlicher Nebenwirkungen auf Knollenfrüchte, ist man in der Verwendung chemischer Präparate in letzter Zeit wesentlich vorsichtiger geworden.

2. Kartoffelkäfer

Es war im Jahre 1952 im allgemeinen so, dass bereits kurz nach dem Auflaufen der Frühkartoffeln, im Flachland fast durchwegs Käfer-Infektionen festzustellen waren. Dagegen flaute der Befall in den Monaten Juli/August sehr stark ab, so dass während diesen Zeiten nurmehr vereinzelt Bekämpfungsmassnahmen gegen den Kartoffelkäfer angeordnet werden mussten. Vielfach wurde daher nur eine einzige Behandlung der Kulturen mit Insektiziden vorgenommen. Im Mittelland wird mehr und mehr dazu übergegangen, die Bekämpfungsmassnahmen möglichst frühzeitig durchzuführen, um die Schädlinge bereits vor der Eiablage zu vernichten. Überall dort, wo letztere Praxis gründlich befolgt worden ist, bleiben Spätinfektionen praktisch aus.

Die angewendeten Bekämpfungsmittel sind zahlreicher geworden. Neben den bisherigen, Kalkarseniat und Gesarol, wurden in beträchtlichen Mengen die Dieldrin-Präparate herangezogen. Letztere Produkte scheinen in den Frühbehandlungen gegen den Käfer sehr gute Resultate ergeben zu haben, ohne indessen die Nützlinge im besonderen zu gefährden.

3. Rebenschädlinge

Die trockene Witterung während des Sommers wirkte hemmend auf die Entwicklung der im Rebbau bekannten schädlichen Pilze, so dass im allgemeinen mit weniger Spritzungen als üblich auszukommen war. Die für den bernischen Rebbau eingekauften Schädlingsbekämpfungsmittel kosteten Fr. 124 433.65. Hieran gewährte der Kanton einen Betrag von Fr. 27 278.40.

Die gesetzlich festgelegte Entschädigung von 50 Rappen pro Quadratmeter für die Rekonstitution der Rebberge machte den Betrag von Fr. 36 645.50 aus. Hievon erstattete der Bund dem Kanton Fr. 13 192.40 zurück. Im Jahre 1952 wurde eine Fläche von 73 291 Quadratmeter erneuert.

Die Rebsteuer von 20 Rappen pro Are brachte Fr. 5463.35 ein.

XVI. Käserei- und Stallinspektionswesen

Die vom Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften und dem Bernischen Milchkäuferverband zur Qualitätshebung der Milch und Milchprodukte getroffenen Massnahmen, erforderten die Anstellung eines weitern, ständigen Käserei- und Stallinspektors. Als solcher wurde gewählt Ernst Röthlisberger, Meisterkäser, Utzenstorf. Ihm wurde speziell die Überwachung der Qualitätsbezahlung der Konsummilch anvertraut. Daneben hat er einen kleinen Kreis von Emmentaler-Käsereigenossenschaften zu betreuen. Ferner hat der Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften für Thun und das Berner Oberland einen Milchinspektor eingestellt, an dessen Besoldung Bund und Kanton den üblichen Beitrag leisten. Oberkäser Ruch, Brienz, widmet sich nach wie vor während der Sommermonate den Alpkäsereien des Berner Oberlandes. Die Emmentalerkäserei, deren Förderung weiterhin die Hauptaufgabe darstellt, befriedigte im Inspektionsgebiet gut, trotzdem die Produktionsverhältnisse (trockener Vorsommer — nasser Nachsommer) nicht günstig waren.

Besonderes Gewicht wird der Verbesserung der Konsummilchqualität beigemessen. Durch die Einführung der Bezahlung nach Qualität der in die grössern Konsumzentren gelieferten Genossenschaftsmilchen, ist man dem gesteckten Ziel sicher einen guten Schritt näher gerückt.

Das sporadische Auftreten der Maul- und Klauenseuche hat in den betroffenen Gebieten die ordentliche Durchführung der Stallinspektionen wesentlich gehemmt. Immerhin wurden 13 431 Milchproduzentenbetriebe und 78 950 Kühe inspiziert gegenüber 14 781 respektive 87 322 im Vorjahre. Von den kontrollierten Kühen wiesen 3531 mehr oder weniger schwere Sekretionsstörungen auf. Dies entspricht nur 4,47 % Beanstandungen, was als guter Erfolg der steten Kontrolle und Aufklärung gewertet werden kann. Die Inspektoren kontrollierten an 2175 Inspektionstagen 6892 Käsereibetriebe und hielten weiter 117 Labkontrolltage ab.

Die Inspektoratskosten beliefen sich, inklusive Leistungen des Staates an die Hilfskasse, auf Fr. 206 071, wovon der Kanton Fr. 51 961.60 zu tragen hatte. Ferner wurde dem Verband Nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften, für die ihm für das Käserei- und Stallinspektionswesen im bernischen Kantonsgebiet erwachsenen Kosten, ein Beitrag von Fr. 6650 ausgerichtet.

XVII. Tierzucht

a. Pferdezucht

Die relativ günstigen Verkaufsverhältnisse des Vorjahres bewirkten, dass sich die Zahl der gedeckten Stuten im Frühjahr 1952 nochmals erhöhte. Im Herbst dagegen war der Absatz der 18 Monate alten Fohlen, infolge der Trockenheit des Sommers und der früh eintretenden Kälte, die einen grossen Futterausfall zur Folge hatten, sehr schlecht. Wegen Futtermangel war die Nachfrage gering und folglich die Preise ungenügend. Viele Züchter konnten ihre Produkte überhaupt nicht verkaufen.

Es ist auch eine Wandlung der Marktverhältnisse zu beobachten. Gefragt sind hauptsächlich 3-, 4- bis 5jährige Pferde mit genügend Masse, Fundament und Gang. Dies zeigt, dass der Unterlandbauer keine Zeit und kein Personal mehr zur Verfügung hat, um junge Pferde anzulernen. Heute verlangt er ein fertiges Tier. Diese Tendenz ist für unsere jurassischen Züchter bedenklich, die unmöglich ihre Produkte 3 bis 4 Jahre behalten können. Es stellt sich daher den verantwort-

lichen Organisationen und Behörden folgendes Problem: Was soll der Züchter mit seinen 2jährigen Fohlen anfangen? Will man unsere inländische Pferdezucht erhalten, ist eine befriedigende Lösung dieser Frage dringend.

Trotz aller Strenge der Kommission wurde der Kredit zur Förderung der Pferdezucht wiederum beträchtlich überschritten. Da die Zahl und die Qualität der gedeckten Stuten stetig zunimmt, wurde ab 1953 eine bescheidene Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel vorgesehen.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferdezucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons

1. Prämiierung von 111 Zuchthengsten, 33 Hengstfohlen und 1520 Zuchtstuten	Fr.	65 225.—
2. Schaukosten	»	4 122.05
3. Beitrag an das schweiz. Stammzuchtbuch für das Zugpferd	»	1 000.—
4. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	»	1 967.90
5. Druck- und Bureaukosten	»	5 253.25

Förderung der Pferdezucht durch den Bund

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1952	Fr.	22 484.—
2. Bundesbeitrag von 20 % an die Schatzungssumme von 9 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	»	6 980.—
3. Eidgenössische Prämien für 5570 Zuchtstuten, 3649 Stutfohlen, 88 Hengstfohlen von 28 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften (inkl. Maultiere). Diese Zahlen betreffen das Jahr 1951; Auszahlung des Bundes im Jahre 1952	»	121 945.—
4. Eidgenössische Prämien für 114 Fohlenweiden mit 1575 Sömmerungsfohlen (inkl. Maultiere)	»	74 260.50
5. Eidgenössische Prämien für 194 Winterungsbetriebe mit 1794 Fohlen (inkl. Maultiere)	»	99 638.20

Frequenz der Deckstationen

Von 110 im Jahre 1952 kantonal prämiierten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 5546 Stuten gedeckt.

	Durch Privathengste	Durch Depothengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1947	6151	847
» » » » 1948	5806	814
» » » » 1949	5190	769
» » » » 1950	5031	731
» » » » 1951	5526	879
» » » » 1952	5555	872

b. Rindviehzucht

Entgegen den anfänglichen Aussichten entwickelte sich das Berichtsjahr im weitern Verlaufe mehr und mehr zu einem ausgesprochenen Krisenjahr. Die sommerliche Trockenheit, die nasskalte Witterung des Herbstes sowie übersetzte Viehbestände wirkten sich auf den Absatz so ungünstig aus, dass behördliche Massnahmen unumgänglich notwendig wurden und in der Form einer gross angelegten Ausmerzaktion unter Mithilfe des Bundes und der GSF zur Durchführung gelangten. Eine Entlastung ist erfolgt, dagegen konnten Preiseinbrüche während des Herbstes und Vorwinters nicht verhindert werden. Über den Verlauf der Aktion wird auf den besondern Bericht der Landwirtschaftsdirektion verwiesen.

Auch im Jahre 1952 ging das Bestreben der bernischen Viehzucht dahin, die Qualitätsaufzucht zu fördern. So wurde am 9. Mai 1952 auf der Rütti eine Fachmännerkonferenz durchgeführt, deren Aufgabe in der Orientierung weiter Züchterkreise bezüglich grundsätzlicher Fragen bestand. Es ist dem planmässigen Bestreben der Züchterschaft während der letzten Jahre denn auch gelungen, eine weitgehende Gleichmässigkeit im Typ in den bernischen Viehbeständen herauszuzüchten.

Der Export von Zucht- und Nutzvieh hatte im Berichtsjahre keine hohen Ziffern aufzuweisen. Das Hauptabsatzgebiet der bernischen Viehzucht lag vielmehr im Inlande selbst, wobei normalerweise die Tbc-Bekämpfung sich für das Zuchtgebiet günstig auswirkt. Dieses Moment gelangte indessen zufolge des Futtermangels im Berichtsjahre nicht zur Auswirkung. Von grösster Bedeutung war für den Kanton Bern die Tatsache, dass die andern fleckviehzüchtenden Kantone ihren Bedarf an männlichem Zuchtmaterial zum grossen Teil aus dem Stammzuchtgebiet remontieren. Die Mitwirkung der GSF durch Übernahme von für die Qualitätszucht ungeeigneten Jungstieren hat sich auch im Berichtsjahre als wertvolles Entlastungsmoment erwiesen. Im Herbst 1952 konnten mit Ausnahme von zwei Schaukreisen sämtliche Rindviehschauen des Oberlandes inkl. Thun der Auffuhr Tbc-freien Viehs reserviert werden. Die Erfahrungen berechtigen zur Annahme, dass inskünftig sämtliche Schauen des Kantons dieser Massnahme unterstellt werden können.

Die genossenschaftliche Viehzucht hat auch im Berichtsjahre an Boden gewonnen. Durch Neugründung von 7 Züchtervereinigungen ist der Bestand auf 381 Viehzuchtgenossenschaften mit rund 69 000 Zuchtbuchtieren angestiegen. Immerhin wird sich die Züchterschaft darauf einstellen müssen, vermehrt den erhöhten Qualitätsanforderungen Rechnung zu tragen, als eine numerische Erhöhung der Bestände anzustreben. Auch die Frage einer Eingliederung der genossenschaftlichen Viehzucht in die Erfordernisse der Tbc-Bekämpfung wird nicht zu umgehen sein.

Bezüglich der weitern Verhältnisse in der bernischen Viehzucht wird auf die gedruckt vorliegenden Berichte verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht

1. Prämiierung von 1682 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr.	88 800.—

2. Prämiierung von 9868 Kühen und Rindern . . . . . Fr. 79 935.—
3. Schaukosten inkl. Versicherungen » 19 335.15
4. Beitrag an den 54. Zuchtstiermarkt in Bern vom 8.–10. September 1952 » 2 800.—
5. Beitrag an den 24. Frühjahrsviehmarkt vom 16. und 17. April 1952 in Zweisimmen . . . . . » 800.—
6. Beitrag an den 20. Zuchtviehmarkt Langenthal vom 7. und 8. April 1952 . . . . . » 750.—
7. Beitrag an den 54. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 10. und 11. September 1952 . . . . . » 100.—
8. Beitrag an den 19. Zuchtviehmarkt in Delsberg vom 18. und 19. September 1952 (Reservestellung inkl. Zuchtviehmarkt in Saignelégier) . » 600.—
9. Prämien für die Zuchtbestände von 375 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 67 968 Zuchtbuchtieren » 67 124.25
10. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung . . . . . » 16 081.—
11. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung inkl. Versicherung . . . . . » 20 298.90
12. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung der Milchleistungserhebungen . . . . . » 17 002.—
13. Beitrag an die Kosten der schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh . . . . . » 10 890.10
14. Beitrag an die Kosten der schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh . . . . . » 189.10
15. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung inkl. Druck des Berichtes . . . . » 18 527.35
16. Kantonaler Beitrag an die Kosten der Zuchtberatungsstelle 1952 . . » 32 31.85

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämien für Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien (Teilkredit) Fr. 13 325.—
2. Eidgenössische Beiprämien für 971 Zuchtstiere u. Stierkälber, prämiiert 1951 . . . . . » 80 400.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämien für 28 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere . . » 3 210.—
4. Gebirgszuschläge auf eidgenössischen Beiprämien für 460 im Jahre 1951 prämiierte Zuchtstiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist in der bernischen Gebirgszone zur Zucht verwendet wurden . . . . . » 23 300.—
5. Kreditrestanz zugunsten des Kantons Bern zur Erhöhung der kantonalen Beständeprämien . . . . Fr. 14 516.—
6. Beitrag des Bundes an die Kosten der Zuchtberatungsstelle pro 1952 » 3 250.15

Zur Erhöhung des Prämienkredites durch Bussen und Prämienrückerstattungen pro 1952 konnten verwendet werden Fr. 13 324, während zugunsten des Kredites pro 1953 Fr. 10 700 eingingen. Der Rückgang ist ohne Zweifel auf die Exportschrumpfung zurückzuführen.

Zuchtstieranerkennungen

Es wurden anerkannt	2908 Stiere
im Januar und April 1952 inkl. a. o. Anerkennungen	
Anlässlich der Herbstschauen	1594 »
Total 1952 anerkannt	4502 Stiere
Im Vorjahre anerkannt	3741 »

Der namhafte Zuwachs an anerkannten Stieren ist vielfach auf das Bestreben der Landwirte zurückzuführen, zur Vermeidung von Infektionskrankheiten eigene Stiere zu halten.

c. Schweinezucht

Dieser Zuchtzweig hat sich auch im Berichtsjahre als hochwertig ausgewiesen und war in der Lage, den Bedarf an Nachzuchtmaterial aus eigenen Beständen zu ergänzen. Es spricht dies für den Hochstand der bernischen Zucht und ist um so höher zu bewerten, als die Qualität ohne wesentlichen Import fremden Blutes erhalten werden konnte. Eine allzu starke Ausdehnung der Schweinezucht und Haltung muss indessen vermieden werden, wenn sich nicht die Nachteile der Überproduktion bemerkbar machen sollen.

Die Grundlage dieses Zuchtzweiges bildeten auch im Berichtsjahr die Züchtervereinigungen. Es ist dadurch gelungen, den Abstammungsnachweis für alle Qualitätstiere beizubringen, was durch die bernischen Züchter als zügiges Propagandamittel entsprechend ausgewertet wurde. Die Resultate der Zuchtbuchinspektionen waren im allgemeinen recht erfreulich und haben dem Ansehen der bernischen Schweinezucht auch ausser Kanton weitgehend zum Erfolg verholfen. Bezüglich der weitern Verhältnisse wird auf den eingehend gehaltenen, gedruckt vorliegenden Kommissionsbericht verwiesen.

d. Ziegenzucht

Leider ist dieser Betriebszweig vielfach im Rückgang begriffen, insbesondere in den Flachlandgebieten, wohl eine Auswirkung der allgemeinen Konjunktur. Innerhalb der Berggebiete besitzt indessen die Ziegenzucht und -Haltung auch heute noch ihre Bedeutung, sei es zur Zucht verkäuflicher Tiere, sei es zur Selbstversorgung mit Milch und Fleisch. Exporte konnten im Berichtsjahre keine durchgeführt werden. Das Finanzierungs- wie das Transportproblem bildeten fast durchwegs Hinderungsgründe. Immerhin liessen eingelangte Nachfragen die Erwartung zu, dass sich die Ausfuhr von Zuchtziegen wieder beleben werde, unter der Voraussetzung, dass hochwertige Tiere geliefert werden können. Auch die Ziegenzucht ist auf genossenschaft-

licher Basis aufgebaut und es durfte festgestellt werden, dass der gute Geist innerhalb der Züchterschaft noch vorhanden ist. Die Bedeutung der Ziegenzucht für die Selbstversorgung mit Milch und Käse hat die Behörden veranlasst, Massnahmen zur Abdrosselung des Rückganges zu treffen. Die Ausrichtung von Beiträgen an die Ziegenhirtschaften, sowie die Ausrichtung von Winterungsbeiträgen an die Bockhalter haben sich günstig ausgewirkt und ermöglichten eine fühlbare Entlastung der Züchterschaft. Die Nutzniesser dieser Massnahmen waren in erster Linie die Genossenschaften, da diese weitgehend die Träger der Hirtschaften, wie der Bockhaltung sind. Diese Massnahmen haben denn auch dazu beigetragen, dass die Ziegenzucht besonders in den Berggebieten auch heute noch hochgehalten wird und Wesentliches zur Verbesserung der Existenz der bergbäuerlichen Kleinbetriebe beiträgt.

e. Schafzucht

Diese hat im Berichtsjahr ihren Bestand aufrechtzuerhalten gewusst. Eine gute Organisation auf genossenschaftlicher Grundlage, eine einsichtige Züchterschaft, sowie ein ziemlich geregelter Absatz haben der Schafzucht ihre Existenz erhalten. Während der Absatz von Schlachtschafen durch Aufstellung von Richtpreisen sowie durch eine Übernahmepflicht durch die Grossverwerter gesichert werden konnte, hat die Wollverwertung ihren normalen Verlauf über die IWZ in Romanshorn genommen. Die Qualität der vorhandenen Schafrassen sowie die Bestände ermöglichten die zur Zucht notwendige Remontierung. Importe von reinen Fremdrassen, wie besonders die Einfuhr weiblicher Tiere, mussten abgelehnt werden, da sich auch dort ergeben hat, dass mit den Importen nicht nur gute Eigenschaften, sondern hie und da auch Fehler und Mängel eingeführt werden. In einzelnen Fällen machten sich auch Liebhabereien zum Nachteil der Schaffung geschlossener Rassegebiete geltend. Im Interesse der Reinhaltung der Bestände sollte von Einbrüchen in andere Rassegebiete abgesehen werden.

Im übrigen darf die Zukunft dieses Zuchtzweiges auch fernerhin als gesichert betrachtet werden.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht

1. Prämien für 540 Eber » » 2682 Sauen » » 251 Ziegenböcke » » 3461 Ziegen » » 421 Widder » » 2935 Mutterschafe	Fr. 57 098.—
2. Schaukosten	» 11 866.30
3. Druck- und Sekretariatskosten	» 5 795.50
4. Beitrag an das schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht	» 1 900.—
5. Beitrag an den 35. zentralschweizerischen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 21./22. 4. 52	» 450.—
6. Beitrag an den 44. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 13.–15. 9. 52	» 800.—
7. Beitrag an den 32. Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 4. und 5. Oktober 1952	» 300.—
8. Beitrag an den 23. Ziegen- und Schafmarkt Interlaken vom 27.–29. 9. 52	Fr. 500.—
9. Kantonale Weidebeiträge für 13 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften und 15 Frühjahrs- und Herbstweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften	» 3 120.—
10. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbesitz pro 1951/52	» 4 922.—
11. Lohnzulagen an Ziegenhirten pro 1952	» 2 860.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämien für Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert 1951	Fr. 10 658.—
2. Eidgenössische Beiprämien pro 1951 für vor Ablauf der Haltefrist infolge Unfall oder Krankheit abgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder	» 546.—
3. Eidgenössische Beiprämien pro 1951 für 3303 weibliche Zuchtbuchtiere bern. Ziegenzuchtgenossenschaften	» 8 257.50
4. Eidgenössische Beiprämien pro 1951 für 1717 Zuchtbuchtiere von 42 bernischen Schweinezuchtgenossenschaften und 3 Zuchtstationen	» 6 868.—
5. Eidgenössische Beiprämien pro 1951 für 2393 Zuchtbuchtiere von 50 bernischen Schafzuchtgenossenschaften und 1 Zuchtstation	» 4 784.—
6. Zusätzliche eidgenössische Beiprämien für Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Herbst 1951 und während der Haltefrist im Berggebiet zur Zucht verwendet	» 2 080.—
7. Beitrag zugunsten von 28 Ziegen- und Schafweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Kleinviehzuchtgenossenschaften	» 3 120.—

Dem Kleinviehschaukredit standen pro 1952 an Prämienrückerstattungen und Bussen Fr. 3585 zur Verfügung, während der Eingang pro 1952 auf Rechnung des Prämienkredites 1953 Fr. 2886 betrug, ein Rückgang, der auf den fehlenden Export während des Berichtsjahres zurückzuführen ist.

Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:

	Eber	Ziegenböcke	Widder
anlässlich der Musterungen im Mai 1952	174	53	62
anlässlich der Herbstschauen 1952	78	3	26
in ausserordentlicher Musterung	12	3	2
Total	264	59	90

XVIII. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr übten 120 Tierärzte und 3 Tierärztinnen mit Wohnsitz im Kanton Bern und 6 Tierärzte mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern (Grenzpraxis) ihren Beruf selbständig aus. Davon waren 103 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder Kreistierarzt-Stellvertreter tätig.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Vorweg ist zu bemerken, dass die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem Ausland gesamtschweizerisch geordnet ist. Durch die zuständigen Verteilerorganisationen wurden der Verteilerschaft in unserem Kanton zugeteilt:

a) Lebende Tiere:

Ochsen . .	442 Stück		
Rinder . .	28 »		
		470 Stück	Grossvieh *)
Schafe . .	110 Stück		
Pferde . .	220 Stück		
Total Schlachttiere		800 Stück	
*) Davon für den Kanton Solothurn		21 Stück	Grossvieh
Total für den Kanton Bern		779 Stück	

Herkunftsländer für Grossvieh: Dänemark, Deutschland, Irland und Ungarn;
für Schafe: Deutschland;
für Pferde: Deutschland, Frankreich und Jugoslawien.

b) Frisches Fleisch: Total 549 471 kg.

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Auslande

Es wurden eingeführt aus:

Frankreich . . .	50 Pferde		
Dänemark . . .	207 »	2 Ponies	
Holland	25 »		
Irland	59 »		
Deutschland . .	37 »	10 Ponies	1 Esel
Ungarn	6 »		
Italien	1 Pferd		5 Esel
England . . .	1 »	1 Pony	
Total	386 Pferde	13 Ponies	6 Esel

4. Ausmerzaktion

Siehe Bekämpfung der Rindertuberkulose.

5. Rauschbrand

Die Zahl der geimpften Tiere erhöht sich gegenüber dem letzten Jahr neuerdings um 2727 auf 66 599 Stück.

Rauschbrandfälle
(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	4	—	—	4
Emmental	—	—	—	—
Mittelland	—	—	—	—
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	—	—	—	—
Total	4	—	—	4
(1951)	(2)	(—)	(—)	(2)

Rauschbrand-Impfungen 1952

Landesteil	Alter und Zahl der Impflinge					
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre	Total 1952	Total 1951
Oberland	13 365	12 477	7 306	20	33 168	(31 236)
Emmental	248	978	616	11	1 853	(1 781)
Mittelland	1 448	8 871	5 502	53	15 874	(15 473)
Oberaargau	12	577	282	4	875	(836)
Seeland	287	3 279	1 599	20	5 185	(5 525)
Jura	2 194	4 546	2 881	23	9 644	(9 021)
Total	17 554	30 728	18 186	131	66 599	(63 872)
(1951)	(17 035)	(28 880)	(17 815)	(142)	(63 872)	

Von den 4 an Rauschbrand eingegangenen Tieren waren 3 nicht schutzgeimpft. Die Tatsache, dass von 66 599 Impflingen nur 1 einziges Tier dem Rauschbrand zum Opfer gefallen ist, beweist neuerdings die grosse Zuverlässigkeit dieser Schutzimpfung.

6. Milzbrand

Im Berichtsjahr sind 12 Milzbrandfälle aufgetreten, wovon 7 im Amtsbezirk Aarwangen, einer im Amt Delsberg und 4 im Amtsbezirk Wangen.

7. Maul- und Klauenseuche

Das abgelaufene Jahr hat uns wieder so recht zum Bewusstsein gebracht, in welcher Gefahr unsere Viehbestände zufolge der starken Ausbreitung der Seuche im Ausland und der damit verbundenen Verschleppungsmöglichkeiten durch den starken internationalen Verkehr sich befinden.

Sonntag, den 18. Mai wurde die Seuche im Bestande der Teuffelenweide, Gemeinde Attiswil, festgestellt. Die Einschleppung war erfolgt durch Tiere eines solothurnischen Besitzers in Günsberg, die zwei Tage vorher ohne sichtbare Krankheitsanzeichen auf die Weide geführt worden waren. Die Weide war belegt mit Tieren aus verschiedenen Gemeinden des Amtsbezirkes Wangen und aus dem Kanton Solothurn. Alle Tiere, 62 Stück Rindvieh und 3 Schweine, wurden am gleichen Tag zur Schlachtung in den Schlachthof Bern transportiert. Zur Verhinderung der Weiterausbreitung wurden zufolge des grossen Vieh- und Personenverkehrs umfanreiche Schutzimpfungen ausgeführt. Im ganzen sind 2807 Stück Rindvieh, 1423 Schweine, 200 Schafe und 135 Ziegen geimpft worden. Die Seuche konnte auf diesen Herd lokalisiert werden.

Am 27. Mai wurde ein neuer Seuchenherd im Thal, Gemeinde Neuenegg, festgestellt. Zur Abschlachtung im Schlachthof Bern gelangten 23 Stück Rindvieh und 38 Schweine. Der Schutzimpfung wurden 3899 Tiere der Rindergattung, 2133 Schweine, 134 Schafe und 34 Ziegen unterworfen. Auch hier verblieb es bei diesem Fall. Die Einschleppung erfolgte wahrscheinlich durch ausländische Saatkartoffeln.

Bereits 14 Tage später, am 10. Juni, erhielten wir auf Umwegen über den Kanton Freiburg davon Kenntnis, dass im Bestande eines freiburgischen Besitzers auf der Birren in Abländschen die Seuche herrsche. Die Untersuchung an Ort und Stelle ergab, dass die ersten Erkrankungen schon vor einigen Tagen aufgetreten waren. Sofort wurden die betreffenden Tiere, 64 Stück Rindvieh, 3 Ziegen und 6 Schweine sowie wegen Kontakt aus prophylaktischen Gründen zwei andere Bestände mit 3 Stück Rindvieh, 10 Ziegen und 3 Schweinen zur Abschlachtung nach Bern transportiert. Die Weiden der Talschaft Abländschen waren kurz vor Auftreten des ersten Falles bestossen worden. Obschon sofort sämtliche Klauentiere im Talgebiet und auf den talseitigen Weiden von Abländschen der Schutzimpfung unterzogen und strenge Sperremassnahmen angeordnet wurden, musste wegen der verspäteten Anmeldung des Falles und der zahlreichen Kontakte mit weiteren Ausbrüchen gerechnet werden. Am 13. Juni wurde ein der Weide benachbarter Bestand mit 19 Stück Rindvieh befallen und am folgenden Tag ein Stall auf Rudersberg mit 39 Stück Rindvieh, 11 Ziegen, 27 Schafen und 7 Schweinen. Am 16. Juni erfolgten Ausbrüche in einem Talbestand mit 2 Kühen und 2 Schweinen, sowie in einem weitern Stall des Rudersberges. Da seit der gleich nach Feststellung des ersten Falles vorgenommenen Schutzimpfung aller Tiere der Talschaft Abländschen und der Weiden auf den angrenzenden Höhenzügen bereits einige Zeit verstrichen war, konnte es verantwortet werden, nur die erkrankten Tiere aus den Ställen des Rudersberges herauszunehmen und den weitern Verlauf der Seuche in diesen Beständen abzuwarten. Von den über 100 Tieren, die in vier verschiedenen Staffeln untergebracht waren, mussten in der Folge noch 14 Rinder abtransportiert werden. Im ganzen wurden geschlachtet: 141 Stück Rindvieh, 24 Ziegen, 27 Schafe und 18 Schweine. Der Schutzimpfung unterworfen wurden 2277 Tiere des Rindergeschlechtes, 253 Ziegen, 115 Schafe und 176 Schweine.

Ebenfalls am 16. Juni wurde ein Fall in den Stallungen des Gasthofes zum Bären in Sumiswald festgestellt. 4 Stück Rindvieh und 16 Schweine wurden abgeschlachtet und bei 2365 Stück Rindvieh, 1983 Schweinen, 37 Schafen und 21 Ziegen wurde die Schutzimpfung ausgeführt. Damit war die Seuche in Sumiswald getilgt.

Am 20. Juni erfolgten Ausbrüche im Wankdorf, Bern, bei 24 Stück Rindvieh und 22 Schweinen; am 24. Juni in Flugbrunnen, Gemeinde Bolligen, bei 24 Stück Rindvieh und 10 Schweinen und am 25. Juni im Sahligut bei Bern bei 27 Tieren des Rindergeschlechtes und 21 Schweinen. Im Zusammenhang mit den beiden Fällen in der Gemeinde Bern wurden 2652 Stück Rindvieh, 2344 Schweine, 565 Schafe und 55 Ziegen und anlässlich des Falles in Flugbrunnen 2317 Rindertiere, 1592 Schweine, 45 Schafe und 42 Ziegen schutzgeimpft. Weitere Ausbrüche traten nicht auf.

Am 25. Juni brach die Seuche in einem Bestand in Seewil, Gemeinde Rapperswil, bei 12 Stück Rindvieh und 6 Schweinen aus. Am 30. Juni erfolgten hier zwei weitere Ausbrüche und zugleich einer in Meiniswil in der Gemeinde Aarwangen. Ein weiterer Fall ereignete sich in Seewil am 2. Juli und gleichentags ein Fall in Rapperswil.

Am 3. Juli trat wieder ein Fall in Seewil auf. Im Zusammenhang mit den Fällen in Seewil und Rapperswil wurden 5621 Stück Rindvieh, 5056 Schweine, 57 Schafe und 115 Ziegen und nach dem Fall in Meiniswil 3034 Stück Rindvieh, 1699 Schweine, 16 Schafe und 104 Ziegen schutzgeimpft.

Trotz der vielen, über grosse Teile des Kantons verteilten Fälle, standen wir erst noch vor dem schwersten Ausbruch. Am 3. Juli nämlich brach die Seuche in Muriaux im Amtsbezirk Freibergen aus. Die Einschleppung war mit grosser Wahrscheinlichkeit aus Frankreich erfolgt. Dieser Ausbruch war deshalb sehr gefährlich, weil in dieser Gemeinde alle Tiere, der Eigenart der dortigen Bodenbewirtschaftung entsprechend, kreuz und quer und durcheinander geweidet hatten. Auch bei dem sofortigen Einsatz der Schutzimpfung in den gefährdeten Gebieten mussten unter diesen Verhältnissen weitere Fälle auftreten. So stellten sich bis zum 11. Juli in dieser Gemeinde verschiedene neue Fälle, sowie je einer in den benachbarten Gemeinden Saignelégier und Les Breuleux ein. Die Zahl der abgeschlachteten Tiere in diesem Gebiet betrug 168 Stück Rindvieh, 43 Schweine und 5 Ziegen. Schutzgeimpft wurden 14 360 Stück Rindvieh, 3077 Schweine, 566 Schafe und 174 Ziegen.

Vom benachbarten Frankreich her erfolgte ebenfalls am 10. Juli eine Einschleppung nach Rocourt im Amtsbezirk Pruntrut, und am 13. Juli eine solche nach Chevenez. Abgeschlachtet wurden 17 Stück Rindvieh und 8 Schweine. Die Schutzimpfung erfasste 7044 Tiere des Rindergeschlechtes, 1374 Schweine, 288 Schafe und 108 Ziegen. Am 15. Juli sodann brach die Seuche in Chervillers, einem am Doubs gelegenen Weiler der Gemeinde Epiquerez aus. 23 Stück Rindvieh, 2 Schweine und 89 Schafe mussten zur Schlachtung abtransportiert werden. Zur Schliessung des Schutzimpfungsgürtels in

den Amtsbezirken Freibergen und Pruntrut wurden noch 530 Stück Rindvieh, 116 Schweine, 190 Schafe und 2 Ziegen geimpft.

Nachdem diese Herde im Grenzgebiet getilgt waren, trat am 21. Juli in Studen im Amtsbezirk Nidau ein Fall auf, dem am 26. Juli ein zweiter folgte. Es mussten dabei 26 Stück Rindvieh abgetan werden. Die Schutzimpfung erfasste 4542 Tiere der Rindergattung, 3041 Schweine, 114 Schafe und 143 Ziegen. Am 3. August erfolgte in der Gemeinde Büren im ersten ausserhalb des schutzgeimpften Gebietes gelegenen Gehöft ein neuer Ausbruch, dem am 7., 10. und 14. August weitere vier Fälle folgten. Abermals mussten 43 Stück Rindvieh und 44 Schweine geschlachtet werden. In der sehr gross gezogenen Impfzone wurden 5054 Tiere des Rindergeschlechtes, 2932 Schweine, 117 Schafe und 130 Ziegen schutzgeimpft.

Am schwersten traf uns die Meldung, dass im Bestand des obern Rudersberges in der Talschaft Abländschen bei Tieren, die anlässlich des Ausbruches der Seuche am 10. Juni schutzgeimpft worden waren, am 5. September neuerdings ein Fall auftrat zufolge Durchbruch des Impfschutzes. Die erkrankten 9 Tiere wurden sofort in einem leerstehenden Stalle separiert und am 7. September, da keine Neuerkrankungen mehr erfolgten, zur Schlachtung nach Bern abtransportiert. Sämtliche Tiere dieser Gegend wurden mit halber Dosis erneut schutzgeimpft. Es betraf dies 576 Stück Rindvieh, 38 Schweine, 32 Schafe und 19 Ziegen. Zudem wurden die Tiere aller Heimbestände, in welche Tiere aus der Sömmerung im Rudersberg nach beendigter Alpzeit zurückkehrten, vorsorglich schutzgeimpft.

Am 19. September wurden zwei Fälle in Fregiécourt gemeldet, denen am 20. September zwei weitere und am 23. September noch drei Ausbrüche folgten. Hier lagen die Verhältnisse bezüglich Weidgang ähnlich wie im Sommer in der Gemeinde Muriaux, weshalb die Mehrzahl der Fälle leicht zu erklären ist. Im ganzen mussten 61 Stück Rindvieh, 97 Schweine und 2 Ziegen geschlachtet werden. Der Schutzimpfung wurden unterzogen 969 Stück Rindvieh, 313 Schweine, 27 Schafe und 9 Ziegen.

Damit war die Seuche in unserem Kanton endlich getilgt. In den 46 Fällen waren der Seuche 719 Stück Rindvieh und 544 Stück Kleinvieh zum Opfer gefallen. Diese Zahlen stimmen mit denjenigen im Bericht über die Tierseuchenkasse in der Rubrik «Maul- und Klauenseuche» als entschädigt gemeldeten Tieren deshalb nicht überein, weil eine Anzahl Tiere der Teuffelenweide und der Weide Birren-Abländschen durch die Kantone Solothurn beziehungsweise Freiburg entschädigt wurden und weil einige grössere, wegen Kontakt schwer gefährdete Schweinebestände vorsorglich geschlachtet und entschädigt werden mussten, jedoch weil nicht verseucht, in den Seuchenmeldungen nicht aufgeführt sind. Der Schutzimpfung waren im Anschluss an den Ausbruch der Seuchenfälle 58 047 Stück Rindvieh, 27 296 Schweine, 2503 Schafe und 1343 Ziegen unterzogen worden. Zudem wurden vom Februar bis Oktober entlang der Grenze von Duggingen über Charmoille, Bonfol, Boncourt, Fahy bis ins Clos du Doubs total 5179 Stück Rindvieh, 1930 Schweine und 238 Schafe und Ziegen zur Abwehr der uns ständig aus dem Elsass und der Franches Comté drohenden Gefahr vorsorglich schutzgeimpft. Das sind Zahlen wie wir sie ausser den bekannten Seuchenzügen 1919–1921 und 1938/39 noch nie anzuführen gezwungen waren. Wir haben mit Bewusstsein für die einzelnen Fälle die entsprechende Zahl der betroffenen Tiere angeführt um darzutun, in welch grosser Gefahr der bernische Viehbestand im abgelaufenen Jahr gestanden hat. Dieser Seuchenzug — man darf das Wort ohne Übertreibung verwenden — konnte nur abgewehrt werden durch den Einsatz aller Kräfte der an der Bekämpfung der Seuche beteiligten Organe. Wir möchten deshalb nicht verfehlen, den zur Vornahme der Impfungen aufgebotenen Tierärzten für die besonders zur heissen Sommerszeit schwere Arbeit, die sie alle ohne Ausnahme willig geleistet haben, unsern besten Dank auszusprechen. Danken aber möchten wir auch den Herren Schlachthofvorstehern von Bern und Basel, die sich mit ihrem Personal voll und ganz für die Bekämpfung eingesetzt haben. Sie haben uns zudem wertvolle Hilfe geleistet bei der Verwertung der aus den Schlachtungen anfallenden Fleischmenge, einer Arbeit, die wegen Übersättigung der grossen Konsumzentren zu gewisser Zeit zur Kalamität zu werden drohte. Dank gebührt dem Eidgenössischen Veterinäramt für seine stete Mithilfe und dem Eidgenössischen Vakzineinstitut in Basel für die ständige Bereitschaftsstellung zum Transport der angeforderten Vakzine. Einen ganz besonderen Dank sprechen wir den Führern der Seuchenwagen aus; sie haben durch ihre ausserordentliche Tages- und Nachtarbeit wesentlich zum Gelingen des grossen Abwehrkampfes beigetragen.

Eindeutiger als im abgelaufenen Jahr kann nicht dargetan werden, dass mit den uns heute zur Verfügung stehenden Mitteln wie Abschlachtung, Sperrmassnahmen und Schutzimpfung die Seuche gemeistert werden kann. Voraussetzung hiezu aber ist die frühzeitige Meldung jedes einzelnen Falles. Auch hiefür fehlen im Berichtsjahr die Beweise nicht.

8. Schweinerotlauf und Schweinepest

Gegen Schweinerotlauf wurden schutzgeimpft:

Nach Lorenz (alte Methode)	3 275	Bestände	= 10,55%
Mit Adsorbatvakzine	9 522	»	= 30,68%
Total	12 797	»	= 41,23%

In den nach Lorenz geimpften Beständen ereigneten sich 30 Durchbrüche = 0,91 % (1951: 0,92 %) und in 40 Beständen, die mit Adsorbatvakzine schutzgeimpft waren, 0,42 % (1951: 0,37 %). In den nichtschutzgeimpften Beständen traten 324 Fälle auf = 1,23% (1951: 2,3%).

Die Schweinepest trat in 227 Beständen auf.

Landesteil	Schweinepest	
	Ställe	Tiere
Oberland	29	53
Emmental	22	67
Mittelland	92	240
Oberaargau	37	92
Seeland	25	62
Jura	22	49
Total 1952	227	563
(1951)	(225)	(581)

9. Agalaktie der Ziegen und Schafe

Keine Fälle.

10. Räude

Die Meldungen solcher Fälle haben weiter abgenommen.

Amtsbezirk	Anzahl Gemeinden	Rinder		Schafe	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Aarberg	1	1	28	—	—
Delémont	1	1	5	—	—
Interlaken	1	1	2	—	—
Laupen	3	7	69	—	—
Moutier	7	12	101	—	—
Schwarzenburg	2	1	10	2	9
Thun	3	6	37	1	9
Trachselwald	1	1	45	—	—
Total 1952	19	30	297	3	18
(1951)	(33)	(48)	(444)	(3)	(37)

11. Geflügelpest

Es gelangten zur Anzeige:

Gemeinde	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere	Davon geschlachtet
Bern	1	103	103
Köniz	1	40	40
Thun	1	60	60
Total	3	203	203

12. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Es kamen im Berichtsjahr zur Anzeige:

7 Fälle von Faulbrut
49 Fälle von Sauerbrut
53 Fälle von Milbenkrankheit

Die anzeigepflichtigen Bienenkrankheiten zeigen einen leichten Rückgang gegenüber dem Jahre 1951. Der Abwehrkampf ist immer noch in vollem Gang, mit unterschiedlichem Erfolg, je nach der guten oder weniger guten Organisation in den einzelnen Vereinen. Eine richtige Bekämpfung erfordert besonders bei der Milbenkrankheit eine gleichzeitige Generalbehandlung sämtlicher im Flugkreis eines infiziert befundenen Standes gelegenen Bienenvölker und eine solche ist nur möglich bei wirksamer Mithilfe der Verbände. Die Kosten für für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten beliefen sich auf Fr. 3265.05 (1951: Fr. 2527.95), wovon Fr. 1742.75 (1951: Fr. 1188.25) für die Milbenkrankheit.

13. Bösartige Blutarmut der Pferde

Die Zahl der Schadenfälle hat gegenüber dem letzten Jahr um 6 zugenommen und betrug total 62 Fälle. Hiefür richtete die Tierseuchenkasse Entschädigungen im Betrage von Fr. 32 157.90 (1951: Fr. 26 524 und 60 Rp.) oder durchschnittlich Fr. 518.65 (1951: Fr. 473.65) pro Schadenfall aus.

14. Rinderabortus Bang und Gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Es wurden im Berichtsjahr 15 183 Tiere (1951: 14 506 Tiere) geimpft. Dem Verfahren ist noch ein Bestand mit 25 Stück angeschlossen.

b) Gelber Galt

Die Verfügungen der Direktion der Landwirtschaft über die Bekämpfung des Gelben Galtes und über die Ausmerzung kranker Milchkühe gaben Anlass zur Einsendung und diagnostischen Untersuchung von 14 120 Milchproben aus krankheitsverdächtigen Eutern. In 2563 Proben waren mikroskopisch oder kulturell Erreger des Gelben Galtes nachweisbar. Ein Verdacht auf seuchenhaftes Verwerfen oder auf Eutertuberkulose führte zur weiteren Untersuchung auf Abortus Bang in 3204 und auf Tuberkulosebakterien in 1053 Fällen. Damit wurden 437 Tiere als banginfiziert erkannt und 37 Fälle von Eutertuberkulose nachgewiesen. Bei allen Kühen mit nachgewiesener Tuberkulosebakterienausscheidung ist die unverzügliche Schlachtung angeordnet und nachkontrolliert worden, wodurch die sowohl milchhygienisch als auch für die Ansteckung im Tierbestande wichtigen Infektionsquellen ausgeschaltet werden konnten. Nachdem wir in den letzten Jahren die Bang- und Tuberkuloseuntersuchungen immer mehr intensiviert haben, wird uns eine vorgesehene Erweiterung im Verbandslaboratorium die Möglichkeit bieten, zur systematischen Untersuchung aller Milchproben auf diese Krankheiten überzugehen.

Über die Verseuchung unserer Milchkühe mit Gelbem Galt geben die jährlichen Kontrollen aller Milchviehbestände der vom Verband betriebenen Käsereien ein zuverlässiges Durchschnittsbild. Wir stellten krankhafte Beimischungen der Milch bei 9,5 % der kontrollierten Kühe fest. Bei 2,4 % war eine Galtinfektion und bei 7,1 % ein Euterkatarrh anderer Ätiologie nachweisbar. Das freiwillige staatliche Galtbekämpfungsverfahren umfasste am 1. Jannuar 58 Bestände mit 679 Milchkühen. Ein Bestand kam im Laufe des Jahres dazu und deren 8 wurden nach der vorgesehenen Kontrollzeit und nach der durchgeführten Sanierung entlassen. Auf Jahresende stehen 51 Bestände mit 631 Milchtieren im Verfahren, wovon der grössere Teil keine Infektionen mehr aufweist. In einzelnen grossen Viehherden treten trotz der wirkungsvollen Behandlung mit Antibiotica immer Neuinfektionen auf, welche zu neuer Krankheitsausbreitung führen, vor allem in denjenigen Fällen, in welchen die Besitzer die Einsendung von Milchproben nicht rechtzeitig und vorschriftsgemäss veranlassen. Die Bestandes- und Nachkontrollen in den angeschlossenen Viehbeständen gaben Anlass zur Einsendung und Untersuchung von 1331 Milchproben.

In der Folge von Euterbehandlungen mit Penicillin und ähnlichen Antibiotica sind auch in diesem Jahre wieder einige Fabrikationsstörungen (Säureabfall, Frühblähungen) beobachtet worden. Obschon diese Vorkommnisse dank der intensiven Aufklärung der Tierärzte in Fachschriften und Rundschreiben, in der Käserei durch Merkblätter und durch Artikel in der land- und milchwirtschaftlichen Presse selten geworden sind, muss bei jeder sich bietenden Gelegenheit nochmals auf diese Gefahr hingewiesen werden, welche sich nur ver-

meiden lässt durch die strikte Nichtablieferung der Milch während der Behandlung und mindestens vier Tage darüber hinaus.

15. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten wurden kostenfrei abgegeben:

Medikament		Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin	286'80 l	13 870	6 654.65
Hypokotin	97,70 kg	2 943	1 051.70
Tikizid	185,40 l	8 759	3 848.80
Varotox	11,50 l	687	161.75
	Total	26 259	11 716.90
	(1951)	24 548	12 216.60

Kostenverteilung:

Schweiz. Häuteschädenkommission	50 %	Fr.	5 858.45
Bund	25 %	»	2 929.20
Kanton	25 %	»	2 929.25
	Total	Fr.	11 716.90

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 5 829.85 aufgewendet (1951: 5 682.25).

16. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Es waren angeschlossen:

Ende 1952. .	10778	Bestände mit	130 971 Tieren
Ende 1951. .	9286	Bestände mit	110 160 Tieren
Zunahme im Jahre 1952.	1492	Bestände mit	20 811 Tieren

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Zahl der in den einzelnen Landesteilen angeschlossenen Bestände und Tiere im Verhältnis zum Gesamtbestand nach der Viehzählung 1951, den Verseuchungsgrad der angeschlossenen Bestände und Tiere, sowie die Zahl der tuberkulosefreien Bestände und Tiere.

Im abgelaufenen Jahr wurde die Gemeinde Sankt Stephan obligatorisch an das Verfahren angeschlossen.

Die Tierseuchenkasse leistete an 1237 Tiere, welche zwecks Sanierung von dem Verfahren angeschlossenen Beständen ausgemerzt wurden, Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 330 319.75. Die durchschnittliche Schatzung pro Tier beläuft sich auf Fr. 1480 und der Durchschnittsbeitrag je Tier auf Fr. 267 (1951: Fr. 221).

Vom Recht der kostenlosen Orientierungsuntersuchung haben 1207 Besitzer mit 11 712 Tieren Gebrauch gemacht.

Stand der Tuberkulosebekämpfung im Kanton Bern am 31. Dezember 1952

Die in Klammern beigesetzten + und — Zahlen bezeichnen Zunahme (Abnahme) gegenüber 1951.

Landesteile	(Nach Viehzählung 1951) Bestände	mit Tieren	Angeschlossene Bestände	% aller Bestände	Angeschlossene Tiere	% aller Tiere	Davon Reagenten	Von den angeschlossenen Beständen sind: tbcfreie Bestände	mit tbc-freien Tieren
Oberland . .	9 421	78 219	5 942 (+ 535)	63,07	58 034 (+ 7 287)	74,2	1200	5328 (+ 873)	52 165 (+ 9 711)
Emmental .	6 158	64 018	1 716 (+ 320)	27,9	23 108 (+ 4 151)	36,1	1705	1262 (+ 324)	15 516 (+ 3 531)
Oberaargau .	3 993	42 964	624 (+ 145)	15,6	10 537 (+ 2 260)	24,5	1784	309 (+ 97)	4 451 (+ 1 281)
Mittelland. .	5 828	67 557	1 480 (+ 308)	25,4	23 377 (+ 4 362)	34,6	2534	890 (+ 301)	12 735 (+ 4 910)
Seeland . . .	3 581	33 845	458 (+ 52)	12,8	7 422 (+ 824)	22	1184	231 (+ 52)	2 814 (+ 644)
Jura	6 304	57 158	558 (+ 132)	8,8	8 493 (+ 1 927)	14,8	440	406 (+ 115)	5 938 (+ 1 818)
Kanton Bern	35 285	343 761	10 778 (+1492)	30,5	130 971 (+20 811)	38,1	8847 6,8 %	8426 (+1762)	93 619 (+21 895)

Zur Förderung des Absatzes von Schlachttieren hat der Bund in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September seinen Beitrag an Ausmerztiere von 40 auf 50 % des vom Kanton geleisteten Zuschusses erhöht. Diese Mehrleistung des Bundes wurde nur gewährt für Tiere aus Beständen, die in der genannten Zeit total saniert wurden; sie wurde den betreffenden Bestandeseigentümern ausbezahlt. Da es sich aber um sehr kleine Beträge handelte, wurde von dieser Vergünstigung nur in wenig Fällen Gebrauch gemacht. Diese Massnahme hat aber keine grosse Bedeutung erlangt, da erfahrungsgemäss der Bauer bei Grasfütterung auch abgehende Tiere noch weiter behält.

Grössere Ausmasse dagegen erlangte die in den letzten Jahren jeden Herbst durchgeführte Ausmerzaktion für Reagenten. Diese Aktion zielt darauf ab, durch Ausrichtung zusätzlicher Beiträge die auszumerzenden Reagenten vor dem eigentlichen grossen Anfall des normalen Schlachtviehs aus den Beständen herauszubringen. Leider haben aber die allseits bekannten ungünstigen Witterungsfaktoren die Massnahme durchkreuzt, indem schon anfangs Herbst der Anfall von Schlachtvieh sehr gross war, so gross sogar, dass die angemeldeten Tiere nicht schlankweg angenommen werden konnten, sondern zurückgestellt werden mussten. Dies hatte zur Folge, dass die letzten Reagenten erst anfangs des Jahres 1953 übernommen werden konnten. Im ganzen sind 723 Tiere mit einer zusätzlichen Vergütung von Fr. 104 379.05 übernommen worden. An die daherigen Kosten leistete die Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes die Hälfte. Die 723 angenommenen Reagenten sind in der Zahl der durch die Tierseuchenkasse entschädigten Tiere inbegriffen.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte

Im Berichtsjahr ist Herr Dr. August Barth, Bahnhoftierarzt in Interlaken-Wilderswil gestorben.

Die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes haben erhalten:

Herr Konrad Barben, Tierarzt in Aeschi
» Max Beutler, Tierarzt in Gstaad

Herr Dr. Edgar Buser, Tierarzt in Ins
» Peter Germann, Tierarzt in Frutigen
Fräulein Barbara Kammermann, Tierärztin in Bern
Herr Frédéric Roth, Tierarzt in Biel
» Dr. Hans Schmid, Tierarzt in Säriswil

b) Viehinspektoren

Einführungskurs für Viehinspektoren

Für neugewählte Viehinspektoren oder Stellvertreter fanden folgende Kurse statt:

1. *Vom 13.–15. Februar 1952 in Bern:*
   ein Kurs in deutscher Sprache mit 24 Teilnehmern.
2. *Vom 20.–22. Februar 1952 in Sonceboz:*
   ein Kurs in französischer Sprache mit 27 Teilnehmern.
3. *Vom 25.–27. Februar 1952 in Bern:*
   ein Kurs in deutscher Sprache mit 24 Teilnehmern.

Alle 75 Teilnehmer haben die Abschlussprüfung bestanden.

Kosten der Kurse	Fr. 2588.90
Bundesbeitrag	» 984.30
Zu Lasten der Tierseuchenkasse	Fr. 1604.60

c) Wasenpolizei

Keine Meldung.

XIX. Fleischschau

Im Schlachthof in Bern wurden für neuernannte Fleischschauer und -Stellvertreter ein deutschsprachiger Einführungskurs vom 18.–23. Februar 1952 und ein solcher für französischsprechende Teilnehmer vom 10. bis 15. März 1952 abgehalten. Den ersten Kurs besuchten 16 und den zweiten 13 Teilnehmer. Alle Teilnehmer haben die Abschlussprüfung bestanden.

Kurskosten für beide Kurse	Fr. 2726.50
Bundesbeitrag	» 1022.45
Zu Lasten des Kantons	Fr. 1704.05

Tätigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren und der Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten Fleisches ist ersichtlich aus den nachstehenden Tabellen. Organveränderungen wegen Tuberkulose mussten bei 10 046 Tieren oder 3,14 % (3,46 %) aller geschlachteten Tiere festgestellt werden.

Die einzelnen Tierkategorien zeigten folgenden Befall von Tuberkulose:

Stiere	10,32 %	(11,14)
Ochsen . . .	7 %	(10,76)
Kühe	23,82 %	(26,93)
Rinder . . .	12,33 %	(10,12)
Kälber . . .	0,36 %	(0,3)
Schafe. . . .	0,09 %	(0,12)
Ziegen. . . .	0,76 %	(0,7)
Schweine . .	1 %	(1,33)
Pferde. . . .	0,10 %	(0,05)

Bei 37 762 Tieren oder 11,81 % sämtlicher Schlachtungen mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderungen beseitigt werden. Im Berichtsjahr sind 186 250 (209 100) Fleischbegleitscheine, 12 250 (14 250) Fleischschauzeugnisse und 3300 (2900) Begleitscheine für Pferdefleisch abgegeben worden.

Expertisen und Strafen

Eine Expertise wurde anbegehrt zur Abklärung der Frage, ob ein Teil einer Fleischsendung zu Recht beanstandet worden war, was der Experte bestätigte.

Bussen wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurden ausgesprochen:

1	à	Fr.	5	=	Fr. 5
4	à	»	10	=	» 40
1	à	»	15	=	» 15
7	à	»	20	=	» 140
1	à	»	30	=	» 30
1	à	»	100	=	» 100
			Total		Fr. 330

XX. Hufbeschlag

Im Berichtsjahr ist nur ein Hufbeschlagskurs zur Durchführung gekommen. Es haben daran 8 Zivilhufschmiede (wovon einer aus dem Kanton Thurgau und einer aus dem Kanton Graubünden) und 8 Militärhufschmiede teilgenommen. Der Kurs wurde in der Zeit vom 6. Oktober bis 29. November abgehalten. Sämtliche 16 Teilnehmer haben die Schlussprüfung mit Erfolg bestanden und damit das kantonale Hufschmiedepatent erworben. Die Gesamtkosten des Kurses belaufen sich auf Fr. 14 074.60, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 2244 leistete. Nach Abzug der Kostgelder hat der Kanton einen Betrag von Fr. 8166.10 oder Franken 510.35 pro Kursteilnehmer zu seinen Lasten übernommen.

XXI. Viehhandel

Unter der Leitung des Kantonstierarztes fanden während des Berichtsjahres im Tierspital in Bern zwei Einführungskurse für deutschsprechende Bewerber um das Viehhandelspatent statt.

1. Kurs vom 23.–25. Januar . worunter je 3 Bewerber aus den Kantonen Freiburg und Solothurn	mit 28 Teilnehmern
2. Kurs vom 10.–12. März . . worunter 2 Bewerber aus dem Kanton Solothurn	» 26 »
Total	54 Teilnehmer

Am ersten Kurs haben ein, am zweiten Kurs zwei Bewerber die Prüfung nicht bestanden.

4 Berner deutscher Zunge absolvierten vom 16. bis 18. April in Brig einen Viehhändlerkurs mit Erfolg.

6 Gesuchsteller aus dem Jura besuchten vom 5. bis 7. Februar einen durch den Kanton Neuenburg in Neuenburg organisierten Kurs.

Im ganzen wurden 1302 (1310) Viehhandelspatente abgegeben, wovon 105 (102) für alle Tierkategorien gültig waren; 903 (910) berechtigten zur Ausübung des Handels mit Gross- und Kleinvieh und 294 (298) zum Handel mit Kleinvieh.

Zusammenstellung über die im Jahre 1952 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus		Davon notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen von Tuberkulose	
	dem Inland	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei	Total	davon Eutertuberkulose
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
total 1952: 319 653	318 881	772	9737	315 157	3462	1034	37 762	10 046	212
total 1951: 288 000	280 507	7493	9594	283 897	3113	990	34 088	9 969	187

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1952

B. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und daraus hergestellten Fleischwaren		Total	Ergebnis der Untersuchung	
			Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg	kg
a) frisches Fleisch				
	Total 1952	2 476 432	2 466 887	9 545
	Total 1951	2 614 203	2 604 772	9 431
b) Fleischwaren				
	Total 1952	2 006 673	2 004 156	2 517
	Total 1951	2 230 098	2 222 019	8 079
c) Geflügel, Wildbret, Fische, Krusten- und Weichtiere				
	Total 1952	575 675	574 680	995
	Total 1951	589 936	589 310	626
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen				
	Total 1952	34 303	34 303	—
	Total 1951	34 679	34 679	—

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler	Landwirte	Metzger	Wirte	Andere Berufe	Total
Hauptpatente	201 (205)	617 (605)	250 (251)	73 (76)	39 (43)	1180 (1180)
Nebenpatente	30 (28)	64 (66)	19 (22)	4 (5)	5 (9)	122 (130)
Total	231 (233)	681 (671)	269 (273)	77 (81)	44 (52)	1302 (1310)

In einem Falle konnte das Viehhandelspatent nicht erneuert werden, weil der Bewerber die Voraussetzung der Zahlungsfähigkeit im Sinne der Viehhandelsvorschriften nicht mehr erfüllte.

Die Reineinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergeben den Betrag von Fr. 249 625.80.

Nach den Eintragungen in den Viehhandelskontrollen sind im Berichtsjahr durch den gewerbsmässigen Viehhandel umgesetzt worden: 1895 Pferde über ein Jahr alt, 305 Fohlen, 29 357 Stück Grossvieh, 63 878 Kälber, 89 129 Schweine, 315 Ziegen und 698 Schafe, was einen Gesamtumsatz von 185 577 Tieren ergibt.

XXII. Viehversicherung

Organisation

In diesem Jahre sind keine Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen gegründet worden. Die selbständige Ziegenversicherungskasse Trubschachen, die sich auch mit der Schafversicherung befasste, hat sich mit der Viehversicherungskasse Trubschachen vereinigt. Die Ziegenversicherungskasse Iseltwald wurde aufgelöst.

Der Regierungsrat genehmigte die von 84 Viehversicherungskassen dem neuen Viehversicherungsgesetz vom 7. Dezember 1947 angepassten Statuten. Zu erwähnen ist noch, dass nun alle Rindviehversicherungskassen die Statutenrevision nach Massgabe des Art. 11 des neuen Gesetzes durchgeführt haben.

Rekurse

Der Regierungsrat hatte sich mit drei Rekursfällen zu befassen, wovon einer gutgeheissen und zwei abgewiesen wurden.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen . . .	486
Davon beschäftigten sich 366 nur mit Rindviehversicherung, 55 mit Rindvieh- und Ziegen-, 10 mit Rindvieh- und Schaf-, 55 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung.	
Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen	42
Davon beschäftigten sich 30 mit der Ziegen- und Schafversicherung, 8 ausschliesslich mit der Ziegenversicherung und 4 ausschliesslich mit der Schafversicherung.	
Total	528

Zahl der versicherten Rindviehbesitzer. . .	32 146
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer. . . .	3 244
Zahl der versicherten Schafbesitzer	1 861
Total	37 251

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung im Mai:

Rindvieh	303 079
Ziegen	8 474
Schafe	7 340
Total	318 893

Kantonsbeitrag

152 350	Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.50	Fr. 228 525.—
60 220	Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.87½ [1]) .	» 112 913.65
90 509	Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 2.25	» 203 645.25
303 079	Stück Rindvieh zusammen. .	Fr. 545 083.90
8 474	Ziegen zu 90 Rp	» 7 626.60
7 340	Schafe zu 90 Rp	» 6 606.—
	Total	Fr. 559 316.50

Bundesbeitrag

152 350	Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. —.80	Fr. 121 880.—
60 220	Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.20 . . .	» 72 264.—
90 509	Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 1.60	» 144 814.40
303 079	Stück Rindvieh zusammen .	Fr. 338 958.40
8 474	Ziegen zu 50 Rp.	» 4 237.—
7 340	Schafe zu 50 Rp.	» 3 670.—
	Total	Fr. 346 865.40

Viehversicherungsfonds

Einnahmen

Bestand am 1. Januar 1952	Fr. 525 062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	» 15 755.22
Depot der aufgelösten Ziegenversicherungskasse Habkern	». 172.—
	Fr. 540 990.09

Ausgaben

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge für 1951	Fr. 15 755.22
Reines Vermögen am 31. Dezember 1952	Fr. 525 234.87

[1]) Inbegriffen 46 Aufrundungen à 2½ Rp. = Fr. 1.15.

XXIII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1952

Einnahmen:

1. Kapitalzins		Fr.	101 515.15
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		»	5 000.—
3. Beiträge der Tierbesitzer:			
a) gemäss Art. 4 & 6 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse (Bezug Herbst 1952)	Fr. 747 463.43		
b) gemäss Art. 5 des Grossratsbeschlusses über die Bekämpfung der Rindertuberkulose	» 169 041.65		
		»	916 505.08
4. Erlös aus Gesundheitsscheinen		»	448 573.—
5. Gebühren *a)* für eingeführte Tiere und Fleischwaren	Fr. 7 690.—		
b) für Hausierhandel mit Geflügel	» 990.50		
c) für Klauenputzer	» 499.50		
		»	9 180.—
6. Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden		»	512 460.65
7. Beitrag des Bundes an:			
a) an die Kosten der Viehgesundheitspolizei	Fr. 392 106.45		
b) an die Entschädigungen für Tierverluste	» 418 886.75		
		»	810 993.20
8. Beitrag des Kantons an die Kosten der Rindertuberkulosebekämpfung		»	146 375.—
9. Beitrag der Schweiz. Häuteschädenkommission an die Kosten für die Bekämpfung der Dassellarven		»	5 858.45
10. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln		»	3 996.80
11. Verschiedene Einnahmen		»	20 508.75
Total Einnahmen		Fr.	2 980 966.08

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen		
a) Agalaktie	—	—	—	—	—	Fr. —.—	
b) Anämie der Pferde	62	—	—	—	—	» 32 157.90	
c) Maul- und Klauenseuche	—	672	657	149	34	» 941 118.30	
d) Milzbrand	—	14	1	—	—	» 22 550.—	
e) Rauschbrand	—	3	—	—	—	» 1 320.—	
f) Rindertuberkulose	—	1237	—	—	—	» 330 319.65	
g) Schweinepest	—	—	678	—	—	» 48 843.—	
h) Schweinerotlauf	—	—	525	—	—	» 83 071.70	
							Fr. 1 459 380.55
	62	1926	1861	149	34		

2. Auslagen der Viehgesundheitspolizei für:

a) Impfstoffe und Medikamente:			
Maul- und Klauenseuche	Fr. 290 044.80		
Milzbrand-Rauschbrand	» 40 361.05		
Rinderabortus Bang (Buck 19)	» 25 240.30		
Schweinerotlauf-Schweinepest	» 39 092.43		
Dassellarven	» 11 716.90		
		Fr. 406 455.48	
Übertrag		406 455.48	Fr. 1 459 380.55

	Übertrag		406 455.48	Fr. 1 459 380.55
b) kreistierärztliche Verrichtungen:				
Maul- und Klauenseuche	Fr.	50 577.30		
Milzbrand-Rauschbrand	»	1 248.—		
Rindertuberkulose	»	481 933.05		
Schweinekrankheiten	»	5 664.—		
Räude	»	575.—		
Dassellarven	»	5 829.85		
Prüfung der Viehverkehrskontrollen	»	3 479.—		
Verschiedene	»	3 436.25		
			» 552 742.45	
c) bakteriologische Untersuchungen:				
Galt	Fr.	7 095.60		
Milzbrand-Rauschbrand	»	2 086.—		
Rindertuberkulose	»	1 614.—		
Schweinekrankheiten	»	13 091.20		
Verschiedene	»	1 446.90		
			» 25 333.70	
d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten			» 3 265.05	
e) Durchführung der Viehinspektorenkurse			» 2 535.50	
f) Beiträge an die Gemeinden für Makla-Bekämpfung			» 5 195.50	
g) Beiträge an die Gemeinden für eingenommene Gesundheitsscheine			» 2 450.95	
h) Beiträge an Wissenschaft			» 750.—	
i) Schlachtlöhne, Desinfektionskosten und Transporte von Seuchenvieh			» 40 525.50	
k) Materialien			» 17 943.62	
l) verschiedene andere Aufwendungen			» 1 193.90	
				» 1 058 391.65
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen				» 23 071.65
4. Allgemeine Verwaltungskosten				» 62 347.35
			Total Ausgaben	Fr. 2 603 191.20

Bilanz der laufenden Rechnung

Einnahmen	Fr. 2 980 966.08
Ausgaben	» 2 603 191.20
Einnahmenüberschuss	Fr. 377 774.88

Kapitalbilanz

Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1952	Fr. 3 785 389.25
Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 31. Dezember 1952	» 4 163 164.13
Vermögensvermehrung im Jahr 1952	Fr. 377 774.88

XXIV. Eingaben im Grossen Rat

An Eingaben im Grossen Rat hatte die Landwirtschaftsdirektion im Berichtsjahr zu bearbeiten:

— Postulat Fankhauser betreffend die Errichtung einer weitern landwirtschaftlichen Schule.
— Motion Zingre betreffend Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung des Gesetzes über die Förderung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht.
— Postulat Tschanz betreffend Schutz des Kulturlandes.
— Postulat Stäger betreffend Landverlust bei Chaletbauten im Oberland.
— Postulat Althaus betreffend die Beschaffung und Erschliessung von Bauland.
— Motion Jobin betreffend Verzicht auf Gebühren bei kleinen Güterzusammenlegungen.
— Postulat Burren (Utzenstorf) betreffend vermehrten ethischen und bauernkulturellen Unterricht an den landwirtschaftlichen Schulen.
— Interpellation Zimmermann (Bümpliz) betreffend die Gefahren der Maikäferbekämpfung mit Hexa-Mitteln.
— Motion Tschumi betreffend Abänderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse.
— Einfache Anfrage Jobin betreffend Hilfsaktion zugunsten Dürregeschädigter.
— Postulat Luder betreffend Bodenverbesserungen.
— Interpellation Kunz betreffend Förderung der Rinder-Tbc-Bekämpfung.
— Interpellation Stäger betreffend verbilligte Heubeschaffung.
— Einfache Anfrage Egger betreffend Importe von Schlachtochsen.

Das Postulat Fankhauser ist in dem Sinne angenommen worden, dass die Angelegenheit, insbesondere die Frage des Bedarfs einer neuen landwirtschaftlichen Schule noch näher abgeklärt werden soll.

Die Motion Zingre ist erheblich erklärt worden. Der Anregung wird Rechnung getragen, wenn die Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz erlassen sind und die Arbeiten zur Revision des Tierzuchtgesetzes in Angriff genommen werden können.

Das Postulat Tschanz ist bei der Beratung des Einführungsgesetzes zum Bodenrecht behandelt worden. Das Postulat Stäger ist zurückgezogen und dasjenige von Grossrat Althaus abgelehnt worden.

Die Interpellationen Zimmermann und Stäger sind behandelt und die Einfache Anfrage Jobin beantwortet

Die Motionen Jobin und Tschumi, die Postulate Burren, Daepp und Luder, die Interpellation Kunz sowie die Einfache Anfrage Egger sind im neuen Jahr zu behandeln.

Bern, den 23. Mai 1953.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 19. Juni 1953.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**